88. Freitag, den 16. April 1869. 88.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 14. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geh. Rath und Gesandten, Kammerherrn Grafen v. Usedom, den K. Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub; dem ordentlichen Professor Dr. Purkyne an der Universität in Prag den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem bisherigen preußischen Konsul in Honolulu, Kaufmann Schaefer, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Kaufmann Wolters zu Alexandrien den K. Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; die Reg.-Assessoren, Steuer-Räthe Römer in Neuß und Austen in Posen, sowie die Reg.-Assessoren Peine in Vreden, Pochhammer in Halle a. S., Schomer, Kraut und Kühnemann in Hannover und v. Pommer-Esche in Kassel, zu Reg.-Räthen zu ernennen; und dem Steuer-Inspektor Stiehl in Solingen den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 14. April. Auf Grund eines im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses des Bundesraths waren die Regierungen von Preußen, Oldenburg und Hamburg ersucht worden, sich über diejenigen Maßregeln zu äußern, welche im Interesse der Austernzucht von ihnen bereits getroffen worden sind oder beabsichtigt werden. Die von Seiten der genannten Regierungen eingereichten Berichte sind in einer Denkschrift zusammengestellt und gegenwärtig dem Bundesrath zur weiteren Beschlußnahme überwiesen worden. — Die auf Beschluß des Bundesraths berufene Kommission zur Prüfung der Frage wegen Einführung der Branntweinfabrikatsteuer hat eine Instruktion zur Ausführung der Abgabeerhebung und der Kontrole bei der Versteuerung vorgelegt. Auch diese Instruktion ist nunmehr dem Bundesrath zur Beschlußnahme mitgetheilt worden. — Bekanntlich ist der Antrag auf Errichtung eines obersten Handelsgerichtshofes für den Norddeutschen Bund von Seiten der Hansestädte nicht günstig aufgenommen worden. Hamburg hat jetzt Veranlassung genommen, einen neuen Antrag zu stellen, bei dessen Begründung darauf hingewiesen wird, daß durch die Einsetzung eines obersten Handelsgerichtshofes den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden obersten Gerichtshöfen ein mehr oder weniger wesentlicher Theil ihrer bisherigen Kompetenz entzogen werden würde, und zwar würde eine solche Aenderung um so tiefer in den Hansestädten einschneiden, als dort die Zahl der Handelssachen, die der sonstigen Rechtssachen übertreffe. Bei dem Appellationsgericht der freien Städte in Lübeck sei dieses Verhältniß beinahe wie 3 zu 2, so daß in diesen Städten die Nachtheile, welche mit der Ersetzung eines seit lange bestehenden obersten Gerichtshofes durch einen neuen verbunden wären, am tiefsten empfunden werden müßten. Vor allen Dingen würde sich aber überall eine Rechtsunsicherheit herausstellen, wenn nach Genehmigung des Gesetzes über die Errichtung des Bundeshandelsgerichtshofes nicht mehr für alle Verkehrsrechtsverhältnisse dasselbe Tribunal in letzter Instanz entscheide. Dem Uebelstande vorzubeugen, müsse man von einer Lostrennung der Handelssachen absehen und einem gemeinsamen obersten Gerichtshof für alle Sachen, sowohl des Kriminal- als des bürgerlichen Rechts, errichten. Dem entsprechend geht nun der Antrag des Hamburgischen Bevollmächtigten dahin, der Bundesrath wolle sich mit der Errichtung eines allen Bundesstaaten gemeinsamen obersten Gerichtshofes für alle Strafsachen und privatrechtlichen Streitigkeiten, mindestens aber für letztere einverstanden erklären und das Bundespräsidium um Vorlage eines darauf abzweckenden Gesetzentwurfes ersuchen. — Ueber die Zustimmung des Staatsministeriums zu dem Gesetzentwurf über die Lehrerwittwenkassen, wie derselbe aus den Landtagsbeschlüssen hervorgegangen, finden zur Zeit noch weitere Erwägungen statt. Da es als nothwendig erkannt ist, daß die Staatsregierung sich völlig klar mache, welche Aufwendungen von Seiten des Staats durch die Annahme und Durchführung des Gesetzes erforderlich werden würden. Man erfährt in Regierungskreisen, daß die Staatsregierung allerdings den Wunsch theile, das Gesetz ins Leben treten zu sehen, daß sie sich aber durch die ungünstige Finanzlage des Landes und den Zweifel, ob die beabsichtigten Maßregeln zur Besserung derselben eine Unterstützung bei der Landesvertretung finden werde, nicht gerade ermuthigt fühle, ihrem Wunsche durch die That zu entsprechen. — Das neueste Heft des „Zentralblatts für das gesammte Unterrichtswesen in Preußen“ enthält u. A. ein Ministerialreskript, wodurch das gesammte Schulwesen in Waldeck und Pyrmont der Leitung des Provinzial-Schul-Kollegiums zu Kassel überwiesen wird, ferner die amtliche Mittheilung, daß der König nach stattgehabter Wahl der Ritter des Ordens pour le mérite für Kunst und Wissenschaft den König von Sachsen zum Mitgliede dieses Ordens ernannt habe. — Es bestätigt sich, daß ein Theil der in Wolhynien und Podolien stehenden russischen Truppen für die Dauer des Sommers mehrere Uebungslager beziehen sollen. Die Uebungen sollen sich vorzugsweise auf die neuen taktischen mit dem Schnellfeuer verbundenen Evolutionen beziehen, und werden daher auch nur diejenigen Regimenter an den Lagern theilnehmen, welche bereits mit Hinterladern versehen sind.

— Der Kronprinz und seine hohe Gemahlin haben zur Lette-Stiftung einen Beitrag von 300 Thlr. nebst einem Handschreiben an den Prof. Gneist als Vorsitzenden des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen gesandt. Ihre Königliche Hoheiten erklären, daß sie „aus öffentlichen Blättern“ von dem Vorhaben Kunde erhalten haben, und indem sie sich „von ganzen Herzen diesem Gedanken anschließen“, sprechen sie ihre „Sympathie für die edlen, wahrhaft humanen Zwecke aus, denen der Verstorbene sein Leben gewidmet hat.“

— Der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen sind von Monako in Nimes eingetroffen und werden in Paris erwartet.

— Im 18. hannoverschen Wahlkreise (Stade, Bremervörde ꝛc.) ist der Rentier Augspurg (national-liberal) in Verden zum Mitgliede des Reichstags gewählt worden.

— Die in der letzten Session dem Landtag vorgelegten Entwürfe eines neuen Hypothekenrechts und einer Hypotheken-Ordnung waren bekanntlich nur auf diejenigen Provinzen des preußischen Staates berechnet, in welchen das Landrecht und die Hypothekenordnung von 1783 gilt. Die „B.A.K.“ meldet jetzt:

Da die Vorlagen nicht zur Erledigung gekommen, wird gegenwärtig im Justizministerium eine Umarbeitung der Gesetze vorgenommen, um sie für den ganzen Staat einzuführen. Während die rheinischen Juristen sonst sehr fest an jedem Stück ihrer Institutionen zu hängen pflegen, haben in diesem Falle die rheinischen Landgerichte durchgängig anerkannt, daß das am linken Rheinufer geltende französische Hypothekenrecht durchaus mangelhaft und dem Realkredit ungünstig sei. Wenn die Sache nochmals in Ueberlegung genommen wird, gelangen wir vielleicht ohne Zwischenstufe zu einer gemeinsamen Hypotheken-Ordnung für den ganzen Umfang des Norddeutschen Bundes.

— Der Unterrichtsminister spricht es in einer, durch das Zentralblatt veröffentlichten Verfügung vom 30. Januar d. J. aus, wie schon sein Amtsvorgänger (unterm 6. Mai 1859) bestimmt habe, daß in den höheren Lehranstalten jüdische Schüler, deren Eltern es wünschen, am Sonnabend ganz oder für die Stunden des Gottesdienstes vom Schulbesuch befreit werden.

— Die veraltete ständische Gesetzgebung aus dem Anfange der zwanziger Jahre macht immer noch von sich reden, und so ist auch kürzlich einem im Besitze einer Handelsgesellschaft befindlichen Rittergute für die Dauer dieses gesellschaftlichen Verhältnisses die Land-, resp. die Kreisstandschaft abgesprochen worden. Der Minister des Innern sagt, wie „zu allen Zeiten, in konstanter Praxis angenommen worden ist“, daß das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu Provinzial-Landtagsabgeordneten der wesentlichste Bestandtheil der ständischen Berechtigung sei, und wo diese nicht ausgeübt werden dürfe, von selbst auch die Ausübung der kreisständischen Befugnisse ausgeschlossen bleibe, es sei denn, daß den Besitzern gewisser Güterkategorieen durch das Gesetz die letzteren Befugnisse ausnahmsweise ausdrücklich beigelegt worden. Die Absicht des Gesetzgebers sei in der vorliegenden Frage dahin gegangen, „sowohl während eines Konkurses als während eines nicht einer moralischen Person zustehenden gesellschaftlichen Besitzes nicht nur die Landstandschaft, sondern auch die Kreisstandschaft ruhen zu lassen.“

— Nach den im vorigen Monate geschehenen Ernennungen hat die Kavallerie jetzt 31 Majors als Schwadronführer erhalten, was, aus Rücksichten der Ersparniß einer- und militärischer Art andererseits geschehen ist, da man eine Anzahl jüngerer Stabsoffiziere erhalten und die zurückgebliebene Beförderung von Rittmeistern beschleunigt hat.

— Wie die „B. B. Ztg.“ hört, ist aus dem Dreyseschen Etablissement ein neues Zündnadelgewehr hervorgegangen, welches alle bis jetzt hergestellten, namentlich auch das bisherige preußische Zündnadelgewehr, das Chassepot u. s. w. sowohl an Sicherheit des Treffens und Raschheit der Handhabung als auch durch die absolute Vermeidung des Versagens in Schatten stellt.

Tilsit, 13. April. In der Ortschaft Thomuscheiten wurden anläßlich einer polizeilichen Hausordnung bei einem Grundbesitzer eine Anzahl von Waffen, darunter 74 Infanteriegewehre, 42 Kavalleriesäbel und 59 Bayonette aufgefunden. Die näheren Ermittelungen über diesen Fund sind bis jetzt resultatlos geblieben.

München, 13. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Gesetzentwurf über die neue Maaß- und Gewichtsordnung, den Beschlüssen der Reichsrathskammer entsprechend, angenommen, so daß demnach eine Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes erzielt ist.

Oesterreich.

Wien, 13. April. Die „Presse“ meldet, daß der Kaiser durch den Gesandten, Freiherrn v. Kuebeck, welcher demnächst wieder nach Florenz zurückkehrt, dem Könige von Italien das Großkreuz des St. Stephanordens und dem Kronprinzen Humbert den Orden vom Goldenen Vließ übersenden werde.

Belgien.

Brüssel, 12. April. Aus Seraing vom 11. d. M. wird berichtet:

„Der gestrige Abend war sehr unruhig. Es ist eine beträchtliche Zahl von Fremden hier und heimliche und wiederholte Aufhetzungen gegen die Behörden hören nicht auf. Der Oberst von Laethem ist leicht verwundet. Ein Haus ist gestürmt worden. Bei einem Kavallerie-Angriffe wurden mehrere Personen verwundet, drei davon tödlich. . . . Die Straßen liegen voll von Steinen; Laternen und Schaufenster sind eingeworfen und Mauern demolirt worden. Zwei Schwadronen Kavallerie sind diesen Morgen angekommen. Man meldet von einem Versuche zur Arbeitseinstellung in Jemeppes. Ein Telegramm aus Seraing von heute Morgen (12.) berichtet, daß die Ruhe wieder hergestellt sei. Nach dem „Journal de Bruxelles“ haben am Freitag Abend von den dreißig anwesenden Gendarmen eilf mehr oder minder bedeutende Verwundungen erlitten. Am Sonnabend waren sämmtliche Truppen der Garnison von Brüssel und die Gendarmerie in ihren Kasernen konsignirt für den Fall, daß man sie gegen die Ruhestörer von Seraing nöthig haben sollte. Die Nothwendigkeit ist zum Glück nicht eingetreten.“

Brüssel, 13. April. (**Tel.**) Der Zustand der Kaiserin Charlotte hat sich seit einigen Tage erheblich verschlimmert. Eine Reise derselben nach der Schweiz, welche Wiener Zeitungen als bevorstehend angekündigt hatten, findet aus diesem Grunde nicht statt.

Frankreich.

Paris, 13. April. Im Verlaufe der Berathung über das Budget des Kriegsministeriums erwiderte Marschal Niel auf eine Anfrage des Abg. Jules Favre, daß die mobile Nationalgarde ebenso wie die aktive Armee mit Chassepotgewehren versehen werde, dieselben aber nicht außerhalb der Zeit der Uebungen behalten würde. Gegenüber Garnier-Pagès erklärte der Kriegsminister, daß der Effektivbestand niemals 400,000 Mann überschreiten werde und daß die Halbjahrs-Urlauber nach beendigter Inspektion entlassen werden sollen. Das Amendement, welches die Auflösung der kaiserlichen Garde und die Minderung des Effektivbestandes um 200,000 Mann fordert, wurde verworfen. Ein anderes Amendement, von Carnot vertheidigt, verlangt durch Minderung des Effektivstandes sollen Ersparnisse herbeigeführt und zu Gunsten der Volksschullehrer-Pensionen verwendet werden. Marschall Niel erklärt die Beibehaltung eines Elitekorps für nothwendig. Schließlich wurde das gesammte Budget des Kriegsministeriums angenommen. — Die Annahme des Vertrages zwischen der Stadt Paris und dem Krédit Foncier erfolgte mit 116 gegen 1 Stimme. Die Rede, welche der Seinepräfekt Haußmann im Laufe der Debatte erhielt, wurde beifällig aufgenommen. — Der Brief des Kaisers an den Staats-Minister Rouher, welchen das heutige „Journal officiel“ veröffentlicht, lautet nach der „Kölnischen Zeitung“:

Palais der Tuilerien, 12. April.

„Herr Minister! Am nächsten 15. August sind es hundert Jahre, seit der Kaiser Napoleon geboren wurde. Diese lange Periode hat viele Ruinen aufgehäuft, aber die große Gestalt Napoleons ist aufrecht geblieben, und sie ist es noch, die uns leitet und beschützt und die mich aus Nichts zu dem gemacht hat, was ich bin. Den hundertjährigen Geburtstag des Mannes zu feiern, welcher Frankreich die große Nation nannte, weil er darin jene männlichen Tugenden entwickelt hatte, welche Reiche gründen, ist für mich eine heilige Pflicht, an welcher das ganze Land sich wird betheiligen wollen. Nach meiner Ansicht ist die beste Weise, dieses National-Jubiläum zu feiern, die, ein wenig Wohlsein zu verbreiten unter den alten Waffengefährten des Kaisers. Die 2,700,000 Franks, welche die Ehren-Legion jährlich unter sie vertheilt, sind ungenügend, ihre Existenz zu sichern. Man könnte die Kasse der Depositen und Konsignationen damit belasten, den alten Soldaten eine höhere Pension auf Lebensdauer zu zahlen, indem man derselben einen von der Kammer bewilligten Kredit zuwiese für die Dauer der nöthigen Jahre, um ihre Vorlage zu decken. Auf diese Weise wird man wirksam den ruhmvollen Mißgeschicken zu Hilfe kommen, ohne die Dispositionen des Budgets zu modifiziren. Ich wünsche, daß vom nächsten 15. August ab jeder Soldat der Republik und des ersten Kaiserreichs eine jährliche Pension von 250 Fr. empfange. Der gesetzgebende Körper wird, ich zweifle nicht, diesen Vorschlag mit dem Nationalgefühl aufnehmen, welches ihn in so hohem Grade beseelt. Er wird, wie ich, denken, daß in einer Epoche, in der man über den Fortschritt des Skeptizismus klagt, es gut ist, patriotische Aufopferung zu belohnen und die neuen Generationen daran zu erinnern. Die großen historischen Erinnerungen beleben, heißt, das Vertrauen in die Zukunft beleben, und dem Andenken der großen Männer zu huldigen, heißt, eine der glänzendsten Kundgebungen des göttlichen Willens anerkennen. Ich bitte Sie, Sich mit dem Finanzminister und mit dem Minister meines Hauses zu verständigen, damit ein Gesetzvorschlag vorbereitet und ohne Verzug dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werde, nach vorheriger Berathung mit dem Staatsrathe. Und somit, Herr Minister, bitte ich Gott, Sie in seinem heiligen Schutze zu bewahren. Napoleon.“

— Nach einer Mittheilung der „France“ hat Frère-Orban am Montag (12.) dem Handelsminister Gressier einen Entwurf bezüglich der den Dienst der Eisenbahnen betreffenden Verträge eingereicht, welchen Frankreich unverzüglich prüfen wird.

— Auf die Frage: wie lange wir das bevorstehenne Konzil dauern? entgegnet der „Monde“: Das tridentinische Konzil dauerte 18 Jahre, aber es war von den achtzehn oder neunzehn ökumenischen Konzilen das längste und die wirklichen Arbeiten desselben dauerten nur etwa fünf Jahre. Die Schlußberechnung des klerikalen Blattes lautet dahin, daß, wenn kein unvorhergesehenes Ereigniß dazwischen tritt, die Berathungen bis zum Sommer 1870 beendet sein können; sollte es dann zu noch neuen Fragen kommen, so würde der Sommer zu den Vorarbeiten für dieselben verwendet werden und im Winter 1870 auf 71 die Schlußsession erfolgen. Es versteht sich von selbst, daß es sich hier nur um ungefähre Berechnungen handeln kann.

Spanien.

Madrid. Das am 6. vom portugiesischen Gesandten Grafen Alte dem Marschall Serrano als Chef der Exekutivgewalt offiziell mitgetheilte Telegramm lautet wörtlich:

„An den Herren Grafen v. Alte, Vertreter der Regierung Sr. Majestät des Königs Dom Louis zu Madrid.

Der König Dom Fernando beauftragt Sie der spanischen Exekutivgewalt offiziell zu erklären, daß es sein unwiderruflicher Entschluß ist, den spanischen Thron auszuschlagen. Um der mit Recht wegen der darüber umlaufenden Gerüchte beunruhigten portugiesischen Nation eine gerechte Genugthuung zu geben, werden Sie außerdem erklären, daß Dom Fernando und seine erlauchten Söhne sich nicht allein entschieden haben, die Krone auszuschlagen, sondern auch fest entschlossen sind, keinen Vorschlag, keine offiziöse oder offizielle Mittheilung, welche das Anerbieten der spanischen Krone betrifft, entgegenzunehmen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.“

Daß Marschall Serrano diese Depesche in öffentlicher Kortessitzung als „mit einiger Uebereilung abgefaßt“ und „wenig schicklich“ (poco conveniente) bezeichnete, erregt hier Aufsehen. „Die Regierung“, fügte der Marschall hinzu, „wird mit Würde antworten, ohne dem Vorfalle eine größere Bedeutung beizulegen, als diejenige, welche er zwischen zwei benachbarten und verbrüderten Völkern haben kann und muß.“

Aus Lissabon wird hierzu vom 12. telegraphisch gemeldet:

Alle Zeitungen sprechen sich tadelnd über die Fassung des Telegramms aus, in welchem König Ferdinand die spanische Krone ablehnt. Wie es heißt, beabsichtigt der Ministerpräsident aus dem Amte zu scheiden, weil er es nicht billigt, daß Dom Fernando die spanische Krone abgelehnt hat.

— Zu Zumarraga (in den baskischen Provinzen) sind mehrere angeblich für die Karlisten bestimmten Kisten mit Gewehren weggenommen worden. Eine von Burgos ausgerückte karlistische Bande von 40 Mann zu Pferde und 30 Mann zu Fuß brandschatzte die Dörfer der Umgegend; von Valladolid sind Truppen zu ihrer Verfolgung entsendet worden. Auch von Aranjnez ist eine Schwadron Kavallerie aufgebrochen, um in Ciudad Real gegen karlistische Regungen zu demonstriren. Für das Ende des Monats April soll eine allgemeine karlistische Schilderhebung beabsichtigt sein. — Aus Granada wird die Entdeckung einer karlistischen Verschwörung gemeldet, mehrere Verhaftungen sind bereits erfolgt.

Madrid, 14. April. (Tel.) „Korrespondenzia“ ist ermächtigt, formell zu erklären, daß die Mittheilungen des Pariser „Etendard“ über eine von dem Herzoge von Montpensier beabsichtigte Anleihe vollständig unbegründet sind. — Der Finanzminister Figuerola projektirt eine Unifikation der Staatsschuld.

Portugal.

Lissabon, 13. April. (Tel.) Die Wahlen sind ganz im Sinne der portugiesischen Regierung ausgefallen und wird dieselbe in der Deputirtenkammer eine große Majorität für sich haben.

Italien.

Florenz, 12. April. Die Deputirtenkammer ist heute wieder zusammen getreten. Der Kriegsminister legte einen Gesetzentwurf, betreffend die Armeereorganisation, vor. Der Finanzminister Graf Cambray Digni kündigte seinen Finanzbericht für den nächsten Montag an. — Die Kronprinzessin Margaretha befindet sich in interessanten Umständen und wird, dem Wunsche der Neapolitaner gemäß, ihre Niederkunft wahrscheinlich in Neapel abwarten. — Der König wird am 17. seine Reise nach Neapel antreten.

Florenz, 14. April. (Tel.) An Stelle Barbolanis, der als Gesandter nach Konstantinopel geht, ist Albert Blanc zum Generalsekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 12. April. (Tel.) Reuters Büreau meldet aus Rio de Janeiro, daß man dort eine 12,000 Mann starke Expedition ausrüstet, welche in das Innere Paraguay's eindringen und Lopez aufsuchen soll.

London, 14. April. (Tel.) Reuters Büreau meldet aus Yakohama vom 10. März: Die nördlichen Daimios haben die Insel Sado genommen; die innern Unruhen sind also noch nicht als beseitigt zu betrachten. — In Japan hat ein Erdbeben stattgefunden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 14. April. (Tel.) Der Fürst ist nach Jassy gereist. — Die Kammern werden am 11. Mai eröffnet. — Es zirkuliren aufs Neue Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrisis.

Amerika.

Washington, 12. April. (Kabeltel.) Lothorp Motley ist zum Gesandten der Vereinigten Staaten Nordamerikas in London, John Jay zum Gesandten in Wien, der Exgouverneur Kurtin aus Pennsylvanien zum Gesandten in Petersburg ernannt worden.

Mexiko. Das „Diario offizial“ bringt folgende Mittheilung:

„Wie uns bekannt, ist vor mehreren Monaten an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Frage gerichtet worden, ob die Regierung der Republik geneigt sei, einen von Preußen entsendeten Geschäftsträger zu empfangen. Die Antwort lautete, daß die Regierung bereit sei, den Geschäftsträger zu empfaugen, wies aber zugleich darauf hin, daß es nothwendig sein werde, einen neuen Vertrag zu schließen, da die Republik die alten Verträge als nicht länger geltend betrachte im Verhältniß zu den Nationen, welche mit Mexiko in offenem Kriege gewesen sind oder die sogenannte Regierung der Intervention anerkannt haben. Einige Zeit später wurde dem Ministerium zu erkennen gegeben, daß der Vertreter, an dessen Entsendung gedacht werde, nicht Preußen an und für sich vertreten werde, sondern Preußen als Haupt des Norddeutschen Bundes, eines neuen politischen Wesens (endidad politica nueva), welches bisher keinen Vertrag mit Mexiko gehabt habe, aber jetzt zum Abschluß eines solchen geneigt sein könnte. Auf diese Erläuterung hin erklärte das Ministerium, den bezeichneten diplomatischen Vertreter empfangen zu wollen. — Es folgt die Mittheilung, daß der Legationsrath v. Schlözer zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes in Mexiko ernannt sei.“

Norddeutscher Reichstag.

19. Sitzung.

Berlin, 14. April. Eröffnung um 11¹/₄ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Michaelis. — Der Kommerzienrath Conrad hat als Mitglied des Komitees für die Nordpolar-Expedition mehrere Zeichnungslisten übersandt mit dem Ersuchen an die Mitglieder des Reichstags, zu diesem nationalen Unternehmen beizusteuern.

Die Diskussion über die Gewerbeordnung wird fortgesetzt. § 33 lautet: Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der polizeilichen Erlaubniß. Diese Erlaubniß ist zu versagen: 1) wenn der Nachsuchende nicht seine Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb nachweist, 2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt, 3) wenn ein Bedürfniß zu einer solchen Anlage nicht vorhanden ist. — Von dieser letzten Bedingung (zu 3) ist jedoch bei Gastwirthschaften in Orten von mehr als 1000 Einwohnern abzusehen.

Es beantragen 1) Schweitzer den § 33 zu streichen.

2) Miquél: Die Erlaubniß ist nur dann zu versagen, 1) wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde; 2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. — Es können jedoch die Landesregierungen die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen.

3) Kratz: Der Fortbetrieb der Gastwirthschaft und der Schankwirthschaft kann von der Ortspolizei-Behörde inhibirt werden, sobald sich gegen den Inhaber einer solchen Wirthschaft Thatsachen ergeben, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbraucht. — Derjenige, welchem dies Gewerbe aus einem der angeführten Gründe einmal untersagt worden ist, kann ohne polizeiliche Erlaubniß dasselbe niemals wieder beginnen.

4) Fries: Die Erlaubniß darf nur versagt werden, wenn der Nachsuchende wegen Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum aus Gewinnsucht oder gegen die Sittlichkeit bestraft worden ist.

5) Baehr: Wer Gast- oder Schankwirthschaft, oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf sowohl für seine Person, als hinsichtlich des zu benutzenden Lokals der polizeilichen Erlaubniß. Dieselbe ist nur zu versagen, wenn gegründete Besorgniß vorliegt, daß durch den Betrieb des Unternehmens die Sittlichkeit oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet werde.

6) Runge und v. Hennig: Zwischen „Gastwirthschaft“ und „Schankwirthschaft“ das Wort „oder“ einzuschalten und die Worte „oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus“ zu streichen, und statt der drei Positionen zu setzen: „wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde.“

7) Stephani als Unter-Amendement zu dem Vorigen: Wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder zum öffentlichen Aergerniß gereichenden Handlungen mißbrauchen werde.

Im Falle der Ablehnung des Antrags Runge: Diese Erlaubniß ist nur dann zu versagen, wenn die beabsichtigte gewerbliche Anlage (Schank- und Verkaufsstätte) die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit gefährdet.

8) v. Dörnberg. Zusatz zu § 33: Fabrikbesitzer, sowie Familienglieder, Bevollmächtigte oder Geschäftsführer, Werkmeister, Faktoren, Komptoir- und Fabrikgehilfen derselben und andere von ihnen abhängige Personen sind in der Regel zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft am Fabrikorte selbst, oder im Umkreise von einer Meile um letzteren nicht zuzulassen. Dasselbe gilt bei Bergwerken von den Schichtmeistern und Steigern und, bei Eisenbahnbauten, von den Aufsehern und Schachtmeistern und den Familiengliedern dieser Privatbeamten.

9) Devens: „Kleinhandel mit destillirten Getränken“ (statt mit Branntwein oder Spiritus).

10) Grumbrecht für den Fall der Ablehnung des Antrags Runge: „Wer Branntwein oder Spiritus verschänken oder Kleinhandel damit betreiben will, bedarf dazu der polizeilichen Erlaubniß“ und zugleich den Schlußsatz des § 33 der Vorlage zu streichen.

11) v Sänger: Wenn Gründe vorliegen, welche gegen den Nachsuchenden die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde.

Abg. Graf Schulenburg-Beetzendorf erklärt sich gegen die gänzliche Freigebung des Kleinhandels von Branntwein. Für die Darstellung, die v. Hennig über das Verfahren des Berliner Magistrats bei Ertheilung von Konzessionen gestern gegeben hat, wird er sich wohl kaum den Dank des Magistrats, dem er doch in seiner amtlichen Eigenschaft so nahe steht, verdient haben; denn wenn die Beurtheilung dieser Fragen der ernsten Erwägung der Behörden überlassen wird, so sollte man wohl meinen, daß man diese Pflicht nicht aus Ringen nach Popularität aus den Augen lassen dürfte. (Widerspruch links.) Der konservativen Partei ist schon fast die Lust vergangen für Anschauungen, wie der Abg. Miquel sie gestern darlegte, zu kämpfen, nachdem sie schon im vorigen Jahre in der Kommission von Position zu Position zurückgedrängt worden ist und der Bundesrath, um dem dringenden Wunsche des Herrn Lasker nachzukommen (Heiterkeit), das Nothgewerbegesetz gegeben hat. Verschwenderisch streichen Sie nun auch jetzt einen Paragraphen nach dem andern, so daß wir bald einen Zustand haben werden, der nichts mehr zu wünschen übrig läßt (sehr richtig! links; Heiterkeit). Wenn das so fortgeht, so weiß ich nicht, wohin das führen soll; ich fürchte, zur allgemeinen Demoralisation. Es dürfte dann wohl die ernste Erwägung an die Regierungen herantreten, ob sie die Vorlage überhaupt noch aufrecht erhalten können. (Heiterkeit links.)

B.-Komm. Dr. Michaelis: In allen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Bremen und Hamburg ist das Schankgewerbe konzessionspflichtig. In Bremen ist die Konzessionspflicht 1863 aufgehoben worden. Eine Gesetzgebung, die nur für eine Stadt und die nächste Umgebung gilt, kann aber unmöglich maßgebend sein für das ganze Bundesgebiet, das aus den verschiedenartigsten Territorien mit den verschiedensten Zuständen besteht. In Bremen haben 1862 vor Erlaß des Gesetzes über die Aufhebung der Konzessionen 512 Lokale bestanden, in denen spirituöse Getränke ausgeschenkt wurden, 1863 schon 728, 1864 781, 1867 829. Es wird doch wohl keiner Statistik jemals einfallen, die Vervielfältigung der Branntweinschänken für einen Kultur-Fortschritt zu halten. (Beifall rechts). Die Rechtfertigung der Gewerbefreiheit liegt nicht in dem persönlichen Eigennutz des Einzelnen, sondern in dem Gemeinnutz; und es giebt eine Grenze für den Gewerbebetrieb, wo das Sittengesetz anfängt, maßgebend zu sein. Sie selbst (nach links gewandt) haben ja aus eigener Initiative einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach ein Gewerbebetrieb unter-

---

In dem Konzert

des Pianisten Blumner und der Frau Wernicke-Bridgeman hat vorwiegendes Interesse die in jeder Beziehung ausgezeichnete Sängerin erworben, und wir räumen ihr entschieden in unserem Referate den ersten Platz ein. Wir bewundern die vollkommenste Reinheit und Sicherheit der Intonation, die strengste Korrektheit im Vortrag, Deutlichkeit und Klarheit der Aussprache, die Virtuosität der Technik, ebenso wie das entwickelte sympathetische Organ, das namentlich in der Höhe in reinstem Glanze und wohlthuendster Fülle gefangen nimmt. Es liegt eine Innigkeit und Wahrheit in dem Vortrage, die ergreifend wirken und rührend in die Seele des Hörers eindringen. Ohne dem Programme ausführliche Besprechung zu schenken, rühmen wir die Donizettische Arie und den Haydnschen Gesang: „Mermeids Song.“ Das eingelegte „Haidenröslein“ von Schubert war vielleicht nicht einfach genug, um den Eindruck des Volksliedes treu zu zeichnen. Seit mehreren Jahren haben wir hier in Posen eine Sängerin nicht gehört, welche einen so wohlthuenden Eindruck hinterlassen hätte. — Herr Blumner erzielte nicht ganz denselben Erfolg, vielleicht gerade deshalb, weil ihm so vorzügliche Pianisten vorangegangen sind. Rubinstein, Tausig und zuletzt Blumner, das fordert zu Vergleichen auf, denen der Pianist, den man indessen doch wohl mit Recht unter die Künstler zählen kann, nicht Stand hält. Im Allgemeinen ist sein Spiel ein solides und durchschultes, doch reicht die Technik nicht aus, den berauschenden Eindruck zu machen, den man wohl oder übel zu empfangen berechtigt ist. Das Programm war bunt und reichte von Bach bis auf — Blumner. Die Wiedergabe der Sätze aus der französischen Suite boten das Beste. Klarheit, Korrektheit und Wahrheit durchdrangen diese Kompositionen und man konnte sich mit wahrem Genuß derselben erfreuen. Schuberts C-dur-Fantasie, zu weit ausgedehnt in der Anlage, wird selten den Erfolg haben, den das Werk eigentlich verdient, weil es ermüdet; wenn dazu eine etwas trockene Auffassung tritt, bleibt der Erfolg sehr problematischer Natur. Ganz entschieden lehnen wir uns gegen den Schlußsatz, die sogenannte Graf-Redern-„Allemande“ auf; dieser Vortrag schadete dem ganzen Konzert und brach den guten Eindruck, der im Ganzen erzeugt worden war. Ein leidlicher Tanz mit einigen Figuralpassagen, die ebenso gut improvisirt als durchkomponirt sein konnten, das war die Graf-Redern-„Allemande“, mit der das Konzert abschloß. Die Variationen von Beethoven, vortrefflich ausgeführt, machen keinen rechten Eindruck im Konzertsaal, so interessant und pikant sie auch für den Spieler sind und so schön sie auch gespielt werden. — Die ungünstige Zeit und die Konzert-Sättigung hatte nur ein kleines, aber recht empfängliches und animirtes Publikum herbeigezogen.

Sekundizfeier Sr. Heiligkeit Papst Pius IX.

(Aus der Kölnischen Zeitung.)

Köln, 11. April.

Die Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums Pius IX. wird heute in der Stadt Köln in so umfassender und solenner Weise begangen, wie es in einer Stadt, welcher aus früheren Tagen die Bezeichnung „heilige Stadt“ und „deutsches Rom“ überkommen ist, zu erwarten stand. Schon gestern war man vielfach beschäftigt die Häuser zu schmücken, und in der Abendstunde erschallte festliches Geläute von allen Glockenthürmen der katholichen Kirchen, das sich heute früh von 6 Uhr ab wiederholte und zur Feier des Tages einlud. Die Stadt hatte zwischenzeitlich aller Orten ein festliches Ansehen gewonnen. Flaggen, Blumen- und Laubgewinde fehlten nach unseren Wahrnehmungen in keiner Straße und in manchen derselben war Haus für Haus damit geziert. Mit gleichem Schmucke waren auch die katholischen Kirchen, auf den Thürmen oder über den Portalen derselben ausgestattet. Es wehten Fahnen am Regierungsgebäude, auf den städtischen Gebäuden, zumal auf dem reichbeflaggten Rathhausthurme und den übrigen Theilen des Stadthauses, auf dem Gebäude der Armenverwaltung, auf dem Museum, auf den Direktions- und Stationsgebäuden der Rheinischen und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, auf beiden Rheinbrücken, auf den Landebrücken der Dampfschifffahrts-Gesellschaften und auf den im Hafen liegenden Schiffen. Gegen 8 Uhr versammelten sich auf dem Neumarkt die Theilnehmer an dem Festzuge, welcher im Programm der Feier vorgesehen war. Der weite Platz war außerdem mit einer Menge von Schaulustigen angefüllt Gegen 8¹/₂ Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, eröffnet durch ein Trompeterkorps zu Pferde. Es folgte demselben zunächst der hiesige katholische Gesellenverein, dann folgten in wechselnder Reihe, unterbrochen von Stelle zu Stelle durch eingefügte andere Musikkorps, sieben an der Zahl, und durch vier Gesangvereine, die Mitglieder des Festkomites, Kongregationen, Bruderschaften und Vereine mit ihren Fahnen und Abzeichen, die Werkgesellen der Dombauhütten, in Festkleidern mit weißen Schurzfellen und die Abzeichen ihres Berufes tragend, andere katholische Bürger in großer Zahl, das hiesige Pompierkorps in Uniform und geführt von seinen Chefs, mehrere Schulen ꝛc. Geschlossen wurde der Zug, den man füglich einen unabsehbaren nennen kann und der überall in den Fenstern und auf den Straßen eine Unzahl von Schaulustigen angelockt hatte, von einer kleineren Abtheilung des Pompierkorps. Auf der Gereonsstraße hielt der Zug, welcher sich vom Neumarkte aus über die Aposteln- und die Apernstraße, am Römerthurme vorbei durch die Zeughausstraße und Mohrenstraße bewegt hatte, vor dem erzbischöflichen Palais, vor dessen Eingang sich das hochwürdige Domkapitel und die Alumnen des erzbischöflichen Priester-Seminars aufgestellt hatten, um den Herrn Erzbischof zu empfangen und mit demselben in den Festzug einzutreten. Als dies geschehen war, setzte sich der Zug wieder in Bewegung und gelangte durch die Straße Unter-Sachsenhausen und Marzellenstraße nach der hohen Domkirche, in welcher um 9¹/₂ Uhr ein von dem Herrn Erzbischofe zelebrirtes Pontifikal-Amt begann und mit feierlichem Tedeum geschlossen wurde. Vor dem Kredo trat der hochwürdigste Herr auf die Vorstufen des Altars und hielt an die Gläubigen eine längere Ansprache. Im Dome hatte sich eine so große Volksmenge angesammelt, daß es fast schwierig war, durch die Portale ein- und auszugehen An die kirchliche Feier reihte sich dann eine Feier durch Wohlthätigkeit, bestehend in Darreichung von Speisen und Geschenken an die Armen durch die verschiedenen, für Zwecke der Mildthätigkeit bestehenden Vereine und Anstalten. Nachmittags wird in allen katholischen Kirchen ein Dankgottesdienst gehalten. In den Abendstunden soll festliche Beleuchtung stattfinden, zu deren Glanzmomenten vor Allem die Beleuchtung der Südseite des Domes mit bengalischen Flammen gehören wird.

An der kirchlichen Feier des heutigen Jubelfestes betheiligte sich auch das katholische Militär in hervorragender Weise. Obschon die hiesige Garnisonkirche noch immer gesetzlich den Charakter einer „evangelischen“ Kirche hat, deren Mitgebrauch der hiesigen katholischen Militärgemeinde seit 1850 unter gewissen Bedingungen gestattet ist, hat doch die höhere Militärbehörde und die evangelische Militärgeistlichkeit mit der größten Bereitwilligkeit alle von dem katholischen Militärpfarrer geäußerten Wünsche erfüllt und noch darüber hinaus eine Toleranz gezeigt, welche bei allen vernünftig Denkenden des ungetheiltesten Beifalls sicher ist. Nicht nur, daß am Vorabende des Festes das herrliche Geläute der St. Pantaleonskirche das großartige Glocken-Konzert der Pfarrkirchen Kölns verschönern half, weht am heutigen Tage das preußische Banner auf dem Thurme der Garnisonkirche zu Ehren des Jubelgreises Pius IX., welcher noch vor Kurzem dem katholischen Militär der preußischen Monarchie so große Beweise seiner oberhirtlichen Liebe gegeben. Dem um 8 Uhr Morgens begonnenen Militär-Gottesdienste, der auf Anordnung des Hochwürdigsten Herrn Feldbischofs mit besonderer Feierlichkeit in der Garnisonkirche abgehalten wurde, wohnte auf Befehl der Königlichen Kommandantur das gesammte katholische Militär von Köln und Deutz bei. An der Spitze des zahlreich vertretenen Offizierkorps waren Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur von Canstein, Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant und Kommandant von Frankenberg und der Herr General-Major und Brigade-Kommandeur von Stückradt bei dem Festgottesdienste anwesend und gaben hierdurch von ihrer toleranten Gesinnung und ihrer Liebe auch für ihre katholischen Soldaten ein glänzendes Zeugniß. Möchten diese Beweise echt christlicher Denkungsart allerorts die gebührende Würdigung, Anerkennung und Nachahmung finden!

Köln, 12. April.

Ueber den ferneren Verlauf der Piusfeier haben wir Folgendes zu berichten. Der gestrige Tag zeigte sich in seiner ganzen äußern Erscheinung als ein wahrhafter Fest- und Jubeltag. Die geschmückten Häuser und Kirchen, und ein prachtvolles Wetter, das mit einem Male, man könnte sagen wie urplötzlich, in die schöne Vorsommerzeit versetzte, lockte die gesammte Einwohnerschaft Kölns hinaus auf die Straßen und öffentlichen Plätze, die wir hier kaum je einen ganzen Tag über so belebt gesehen, als es gestern der Fall war. Dieser festliche Eindruck wurde erhöht durch das mit wenig Zwischenpausen während der Nachmittagsstunden fortdauernde Glockengeläute, das in allen Pfarrbezirken ertönte, um die Gläubigen zu dem von der kirchlichen Oberbehörde angeordneten feierlichen Dankgottesdienste zu rufen, der in der solennesten Weise abgehalten wurde. Um 7 Uhr endlich begann dasselbe allgemeine Festgeläute wieder, das in den Frühstunden die Jubelfeier angekündigt hatte und das im Zusammenklingen so vieler und zum Theil ausgezeichnet schöner Geläute in dem kirchenreichen Köln stets von mächtiger, weit über das Stadtgebiet reichender Wirkung ist. Waren die Straßen schon den ganzen Tag über sehr belebt, so wurden sie es beim Nahen der Dämmerung, als die vielen Spaziergänger heimkehrten und die Zeit kam, zu der die Beleuchtung der Stadt beginnen sollte, noch viel mehr. Nach und nach entstand allerwärts ein gewaltiges Drängen und Wogen der Menge. Die Beleuchtung, die sich beim Eintritt der Dunkelheit zu entwickeln anfing, sollte eine große und allgemeine sein, und sie war dies in der That. Privatgebäude und öffentliche strahlten im hellen Glanze der Lichterreihen, die sich dem in der Längenrichtung der Straßen blickenden Auge darboten. Die Kirchen waren mit farbigen Lampions beleuchtet, und diejenigen, welche durch ihre prächtige Architektur hierzu begünstigt waren, wie z. B. St. Severin, St. Maria im Kapitol, St. Aposteln und St. Gereon, waren besonders gut damit bedacht. Ein Gleiches läßt sich von der Mariensäule anführen, der gegenüber am erzbischöflichen Palais ein mit Laubzweigen eingefaßter riesiger Namenzug in unzähligen Gasflammen den hohen Gefeierten, Papst Pius IX., bezeichnete. Auf der Straße Unter-Sachsenhausen waren die stattlichen Gebäude der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Kolonia und des A. Schaaffhausenschen Bankvereins, letzteres zumal reich mit Gasflammen beleuchtet. Nach 9 Uhr konzentrirte sich die schaulustige Volksmenge mehr und mehr in der Umgebung des Domes, auf welchen schon vorher von Zeit zu Zeit aufsteigende Raketen die Aufmerksamkeit gelenkt hatten. Es sollte nämlich Abends 10 Uhr die Südseite der Kathedrale beleuchtet werden, und dieses Schauspiel machte wiederum seine große Anziehungskraft geltend. Schon lange vor der festgesetzten Stunde füllte sich der Domhof dergestalt, daß Kopf an Kopf gedrängt war. Einige Unterhaltung fand die harrende Menge in bengalischen Flammen, die am Hotel du Dome und am Lokale der Bürger-Gesellschaft erschienen, von welchen letzteren auch wiederholt Feuerwerkskörper abgebrannt wurden. Die Beleuchtung des Domes nahm, bis auf die Minute pünktlich, mit dem Glockenschlage 10 ihren Anfang und gewährte, wenngleich sie im Wesentlichen auf das Südportal beschränkt blieb, das stets von Neuem bewunderte prächtige Schauspiel, welches die Menge nahezu eine Viertelstunde festhielt. Den Abschluß der Festlichkeiten bildeten Réunionen in den verschiedenen Gesellschaftslokalen der Stadt, die noch um Mitternacht allerwärts belebt war. Obgleich das während des Abends die Straßen füllende Gedränge kolossal genannt werden kann, so kam doch unseres Wissens nirgendwo der geringste Unfall, die geringste Störung der öffentlichen Ordnung vor, und der gute Sinn der Bewohner Kölns sicherte so der Piusfeier bis zum letzten Augenblick den glücklichsten Verlauf

sagt werden soll, der zur Entsittlichung der Bevölkerung beiträgt, nämlich die öffentlichen Spielbanken. (Ruf links: das ist etwas ganz Anderes.) Die vorjährige Vorlage enthielt für die Konzessionirung die Bestimmungen der bestehenden preußischen Gesetzgebung. Diese wurde in der Kommission beanstandet nicht nur aus gewerbepolizeilichen, sondern auch aus politischen Rücksichten; die Kommission wollte den bestehenden Gewerbebetrieb gesichert haben vor der Entziehung durch einfache Polizeiverfügung. Der Bundesrath ist diesem Wunsche entgegengekommen, indem er diese Bestimmung aufgegeben hat. Dagegen glaubt er bei dem Hauptinhalt der vorjährigen Vorlage stehen bleiben zu müssen, indem er festhält erstlich zum Schutze des öffentlichen Interesses die Konzessionirung der Person, zweitens mit Rücksicht auf die Kontrole diejenigen Gründe, welche aus der Ungeeignetheit des Lokals hergenommen sind, und drittens auch die Bedürfnißfrage, um der unzuträglichen Vermehrung der Schankstätten entgegenzuwirken. Das Amendement Runge und v. Hennig hat nun zwar die Konzessionspflicht der Person aufrecht erhalten, dagegen die Rücksicht auf das Lokal und das Bedürfniß gestrichen. Diese Rücksichten haben sehr verschiedene Bedeutung, je nach dem Orte. In den größeren Städten z. B. ist es wichtig, daß die Lokale so eingerichtet sind, daß sie sich der polizeilichen Kontrole nicht entziehen können. Auf dem flachen Lande und in den Fabrikgegenden ist wieder Bedürfnißfrage von größerer Bedeutung, es ist darauf zu sehen, daß durch eine zu große Vermehrung dieser Schankstätten das öffentliche Wohl keinen Nachtheil erleidet. Denken Sie daran, daß das zeitweise Auftreten von Nothständen in gewissen Bezirken zusammenhängt mit dem dort stattfindenden umfangreichen Branntweingenusse; und ich bitte Sie dann zu erwägen, ob es nicht im Interesse des Staates liegt, durch die Gesetzgebung der Vervielfältigung solcher Schankstätten, welche dem Einzelnen, der Familie, der ganzen Bevölkerung durch die Beförderung des übermäßigen Branntweingenusses schaden, entgegenzutreten. Das Amendement Miquel, welches sich von der Vorlage dadurch unterscheidet, daß es die persönliche Konzessionspflicht so regelt, wie das Amendement Runge, aber die Bedürfnißfrage lediglich für die Branntweinschänken aufrecht erhält, während es die Bier- und Kaffeewirthschaften davon ausnimmt, sucht den Zweck der Vorlage aufrecht zu erhalten und den Einfluß der Behörden auf das engste zulässige Maß zu beschränken. Ich glaube die bestimmte Aussicht machen zu können, daß der Bundesrath dies Amendement für annehmbar erachten wird; dagegen glaube ich eben so sicher annehmen zu können, daß wenn die Lokal- und Bedürfnißfrage in Zweifel gezogen wird, dies für den Bundesrath unannehmbar sein wird.

Abg. v. Unruh verliest aus einem ihm vertraulich übergebenen Dokument, welches Bemerkungen eines Oberbürgermeisters und der Polizeibehörde einer Stadt, (welche der Redner nicht nennen darf, doch ist er bereit, das Aktenstück jedem Mitglied vertraulich zu zeigen), über die Gewerbeordnung enthält und vom 20. März d J. datirt ist, eine Reihe von Stellen, welche sich mit Entschiedenheit dagegen aussprechen, daß die Etablirung von Schankwirthschaften an eine von der Bedürfnißfrage abhängige Konzession im Interesse der Sittlichkeit geknüft werden müsse. Der Abg. Miquel stehe in der vorliegenden Frage vollständig auf dem Standpunkt der Bevormundung; er rechtfertige ihn freilich mit der Rücksicht auf das öffentliche Wohl, aber welche verkehrte Ansicht sei nicht mit diesem Grunde vertheidigt worden? Es kommt nur darauf an, ob die Ansichten über das, was dem öffentlichen Wohle dient, selbst richtig sind oder nicht und hier kann nur eine auf die Statistik begründete Erfahrung entscheiden. Auch wir wollen die Konzession nicht vollständig beseitigen, wir knüpfen die Versagung derselben aber an ganz bestimmte Bedingungen. Der Abg. Miquel hat uns eine fast rührende Geschichte erzählt, wie eine ganze Kolonie von Bergleuten gegen Völlerei geschützt wurde, indem die Erlaubniß, unmittelbar vor der Einfahrt in den Stollen eine Branntweinschenke zu etabliren, versagt wurde. Die Leute sind auf ihrem Wege doch wahrscheinlich auch an andern Kneipen vorbeigekommen, und wenn sie wirklich so schwach waren, daß sie bei einem Lokale nicht vorübergehen konnten, ohne sich zu betrinken, so würde sie der Abg. Miquel durch sein Prinzip der Bevormundung vor dem Verfall auch nicht gerettet haben. In mehreren Fabriken, z. B. in der Borsigschen und in derjenigen, an deren Spitze ich stehe, befindet sich am Eingange selbst eine Restauration, wo auch geistige Getränke verabreicht werden, und obwohl 1500 Arbeiter dort täglich sechs bis acht Mal vorbeikommen, so habe ich doch nie einen betrunken herein- oder herausgehen sehen. Der Bundeskommissar hat seine ganzen Ausführungen auf ein Axiom gegründet, das durchaus nicht bewiesen ist, daß nämlich die Beseitigung der Konzession nothwendig eine Vermehrung der Branntweinlokale und damit der Unsittlichkeit zur Folge haben werde. Ich bitte Sie, wenn nicht alle, so doch möglichst viele Zöpfe abzuschneiden und unser Amendement anzunehmen.

Abg. Kratz: für gänzliche Aufhebung der Konzession, weil die Erfahrungen seiner Heimath beweisen, daß die Absichten des Konzessionswesens niemals erreicht worden sind. Ich habe, sagt er, bis 1835 unter Zunftfreiheit gelebt und erst 1845 und 1849 die Konzessionirungen kennen gelernt, ich habe aber aus dieser Zeit die Ueberzeugung gewonnen, daß man die Uebelstände, die man beseitigen wollte, nicht beseitigen konnte, aber die Uebelstände, die, wie auch von Seiten der Gegner zugegeben wird, mit den Gewerbebeschränkungen immer verbunden sind, mit in den Kauf nehmen mußte. Wenn das Schnapstrinken eine wahre Plage ist, so halte ich doch die Beschränkung der Wirthshäuser für ein durchaus falsches Mittel, sie zu beschränken. Dann muß man so weit gehen, zu verbieten, daß geistige Getränke verkauft, ja überhaupt fabrizirt und eingeführt werden dürfen. Die Vorlage hätte die Grundsätze bestimmen müssen, nach welchen der Betrieb entzogen werden darf, nämlich wenn dadurch Völlerei, verbotenes Spiel und Hehlerei gefördert wird. Die Mehrheit des Hauses will mit diesem Gesetze einen alten Zopf abschneiden; wenn sie aber noch Konzessionen bestehen lassen, so haben Sie noch nicht den Muth, den ganzen Zopf abzuschneiden, sondern wollen aus Zärtlichkeit für ihn und zum Andenken an ihn wenigstens ein Stümpfchen konserviren. (Heiterkeit)

Abg. Hasenclever für Streichung des § 33. In der Rheinprovinz und Westphalen bestehen viel mehr nicht konzessionirte als konzessionirte Schankstätten. Wird nun der Inhaber eines derartigen nicht konzessionirten Lokals denunzirt, was allerdings selten genug geschieht, so muß er dafür, daß ihm früher nicht bewilligt wurde, die Steuer für den kozessionirten Betrieb zu bezahlen, jetzt die vierfache Steuer als Strafe erlegen. Schon darum ist das Konzessionswesen aufzuheben. Wie soll man Vertrauen zu den Entscheidungen der Beamten über die Zuverlässigkeit fassen, wenn der Bürgermeister in Iserlohn, der zugleich Gerichtsassessor ist, allen Denen, die einer bestimmten Persönlichkeit Getränke verabreichen, mit Entziehung der Konzession droht, wenn er erklärt, daß die Beschwerde darüber jedem freisteht, daß aber Denen, die über diese Verfügung den Weg der Beschwerde betreten, als unzuverlässigen Leuten die Konzession vom nächsten Januar ab entzogen werden soll. (Große Heiterkeit.) Wenn nun ein königl. Gerichtsassessor derartige Ausschreitungen wagt, was soll man dann von den Beamten erwarten, die früher Unteroffiziere oder Feldwebel waren, an das Kommandiren und Gehorchen gewöhnt sind und jedem politischen Gegner in der Regel die Konzession versagen, während die sie erlangen, die am besten einen krummen Rücken machen können. Nur das Publikum ist im Stande, über die Zuverlässigkeit des Wirthes, d. h. darüber zu urtheilen, ob er seine Gäste gut bedient. Thut er das nicht, so verliert er eben seine Kunden.

Abg. Becker (Dortmund): Das Beispiel Bremens ist nicht maßgebend, weil zu der Stadt selbst noch Bremerhafen zuzurechnen ist, das als Auswanderungs-Herberge das statistische Verhältniß verschiebt. Berlin dürfte einen besseren Beweis liefern, weil es bedeutend größer ist und eine weit weniger wechselnde Bevölkerung hat. So kam in Berlin 1825 auf 190 Seelen ein Wirthshaus, seitdem hat sich aber, trotzdem die Erwerbung der Schankgerechtigkeit leichter geworden ist, die Einwohnerzahl rascher vermehrt, als die der Wirthshäuser, denn jetzt auf 300 Seelen nur eins. Diese Erscheinung bleibt überall dieselbe, wo seitens der Verwaltung ein laxeres Verfahren eingetreten ist. So kam in den neun größten Städten Preußens im Durchschnitt auf 185 Seelen ein Wirthshaus, während das Verhältniß in den Provinzen viel ungünstiger ist. Bekanntlich haben die fünf rheinischen Regierungsbezirke die verhältnißmäßig meisten Wirthshäuser, so daß 1862 auf 162 Seelen ein Wirthshaus kam In Köln aber, wo die Konzession leichter zu erlangen ist, kamen 1852 270, in der Provinz 211 Seelen auf ein Wirthshaus. — Für die Aufhebung der Konzession stehen mir auch die Versicherungen vieler Verwaltungsbeamten zur Seite, denen die Ertheilung der Konzession stets ein sehr lästiges und verdrießliches Geschäft ist (Ruf: natürlich!) und welche eingestehen, daß mit allen Reskripten sich wenig oder nichts erreichen lasse. So bestimmt ein Reskript, daß Ortsschulzen 2c. nicht Inhaber von Schankwirthschaften sein sollen; ich kann sie zu Dutzenden nennen. Ein anderes von 1835 sagt, es sei unstatthaft, in der Nähe von Kirchen dergleichen Lokale zu errichten; ich kenne kaum eine Kirche, in deren Nähe nicht eins wäre; ferner von 1841, wonach die Polizei sorgen soll, daß überall das Bier gut sei. (Große Heiterkeit). Spekulation und Konkurrenz entscheiden allein über das Bedürfniß, nicht die Willkür der Polizei und des Landraths, der wieder beeinflußt wird vom Flurschützen und Gensdarmen. Soll aber das Branntweintrinken ernstlich inhibirt werden, so verbiete man die Fabrikation und Destillation geistiger Getränke überhaupt und überschütte nicht mit Dekorationen und Kommerzienraths-Titeln diejenigen, welche dieses Gift im Großen bereiten.

Abg. Grumbrecht glaubt, das das Urtheil der Kommunalbeamten nicht ganz unparteiisch ist, daß sie sich dabei mehr von den Unbequemlichkeiten, die ihnen das Konzessionswesen bereitet, leiten lassen. Für Berlin sei Paragraph 33 allerdings überflüssig, das Gesetz werde aber nicht allein für die großen Städte gemacht, und selbst in solchen habe man Erfahrungen gemacht, die vor einer Beseitigung jeder Konzession dringend warnen. In Bremen habe man das Konzessionswesen für Schankbetrieb aufgehoben, jedoch gleichzeitig das Schutzmittel einer hohen Steuer zur Anwendung gebracht Es haben sich dort Schänken und der Konsum von Branntwein in so bedenklichem Maße gesteigert, daß erst vor wenigen Wochen der Senat an die Bürgerschaft einen Antrag gerichtet hat, mit den strengsten Maßregeln gegen das Unwesen vorzugehen; in gleicher Weise haben sich die späteren Kommissionsvorschläge nach den gemachten Erfahrungen für die Wiederherstellung von Schutzmitteln gegen die Vermehrung der Schankwirthschaften ausgesprochen. (Der Abg Meyer (Bremen) widerspricht mit lebhaften Geberden dieser Darstellung, gelangt jedoch im Laufe der Debatte nicht mehr zum Wort, das er wiederholt verlangt.) Selbst in Amerika, wo eine solche Beschränkung fast unglaublich erscheint, hat man sich genöthigt gesehen, um den Folgen der Schankgewerbefreiheit zu begegnen, die allerstrengsten Maßregeln gegen die Trunksucht zu erlassen; es giebt kaum ein Gesetz, das wie das Maine-Gesetz in die persönliche Freiheit eingreift. In Schweden hat man ebenfalls angefangen, Vorkehrungen gegen die weitere Ausdehnung des Schankgewerbes zu treffen, und wie mir ein zuverlässiger Mann von dort mittheilt, ist seit 5 Jahren die Trinkwuth um ein Drittheil geringer geworden. (Heiterkeit.) Die Gegner der Konzessionspflichtigkeit stützen sich auf ein allgemeines Prinzip, aber selbst ein richtiges Prinzip paßt nicht auf alle Fälle. Das Beste, was von den Gegnern ans geführt worden, waren die vom Abg. Unruh vorgelesenen Bemerkungen, dieselben weisen nach, daß trotz der Konzession ein Uebel bleibt, ich gebe diezu, es fragt sich aber nur, auf welcher Seite das größte Uebel zu suchen ist. Ich finde es in der Freigebung des Schankgewerbes und dem dadurch gesteigerten Konsum des Branntweins, denn dieser ist nicht ein nothwendiges Nahrungsmittel, sondern das allerschlimmste Gift; von 10 Fällen der Verarmung liegt in 9 der Grund in Trunksucht. Wenn die Erfahrungen in der Borsigschen Fabrik und überhaupt in Berlin gegen mich zu sprechen scheinen, so kommt dieses vielleicht daher, daß man hier schon mehr abgehärtet ist. (Große Heiterkeit.) Wenn in Harburg eine Schänke in der Nähe einer Fabrik etablirt werden sollte, so würden sämmtliche Fabrikherren am nächsten Tage bei mir sein, um mich zu bitten, die Konzession nicht zu ertheilen. Sie haben das freilich gar nicht nöthig, weil sowohl ich als Miquel schon seit Jahren kein Bedürfniß einer Branntweinschenke mehr anerkennen. (Hört!) Wie man dazu kommt, den Kleinhandel mit Schnaps anders zu behandeln als das Recht zum Ausschank, ist mir unverständlich; gerade der Kleinhandel, der von jeder Spelunke aus betrieben werden kann, ist gefährlicher als die Schankwirthschaft, die wenigstens ein ordentliches Lokal braucht. Die Gegner der Konzession gehören vorzugsweise einer volkswirthschaftlichen Partei an, deren Ansichten ich selbst im Allgemeinen theile; sie wollen dem Staate nicht das Recht einräumen, in irgend einer anderen Weise als zum Schutz der Person und des Eigenthums in die freien Verkehrsverhältnisse einzugreifen, und doch hat erst vor Kurzem ein Vertreter dieser Partei die Forderung aufgestellt, daß der Staat in besserer Weise als bisher für die Gesundheit seiner Bürger sorge, im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt. In gleicher Weise greift der Staat in die persönliche Freiheit ein durch den Schulzwang, die prinziplosefeste und prinzipwidrigste Maßregel, und doch verdanken wir ihr unsere ganze Volksbildung und Kultur, die Sie heute, um das Prinzip aufrechtzuerhalten, durch eine andere Maßregel in Frage zu stellen im Begriff sind. Hier hat einzig und allein die praktische Erfahrung zu entscheiden, und auf diesen Standpunkt hat sich nur der Verfasser des vom Abgeordneten Unruh vorgeführten Dokuments gestellt. Ich bitte Sie dringend, die Beseitigung der Konzession oder auch nur den Antrag Hennig-Runge in keinem Falle anzunehmen; stimmen Sie für das Miquelsche Amendement zu dessen Gunsten ich mein eigenes zurückziehe, obwohl ich nicht vollkommen damit übereinstimme. Der rasende Fortschritt, den die Beschlüsse des Hauses in den Bestimmungen der Gewerbeordnung bereits herbeigeführt, erfüllen mich mit wahrhafter Betrübniß; ich bitte Sie noch einmal, führen Sie uns nicht amerikanischen Zuständen entgegen.

Abg. v. Hennig: Wenn irgend etwas beweisen kann, daß die Vorlage der Willkür Thor und Thür öffne, so ist es die soeben gehörte Rede. Wie kommt der Abg. Grumbrecht dazu und welches Gesetz berechtigt ihn, in seiner Eigenschaft als Bürgermeister prinzipiell jede Bedürfnißfrage einer Schankwirthschaft zu leugnen? Zu welchen Verhältnissen soll es führen, wenn in den Städten, wo der Abg. Gumbrecht oder Miquel herrscht (Heiterkeit) jede Kneipe verboten wird, während sie die Nachbarschaft, von richtigeren und liberaleren Grundsätzen ausgehend, gestattet? Ihre Reden haben mich lebhaft an eine Vorlesung des Professors Kranichfeld erinnert, nur daß der zerfressene Menschenmagen fehlte, den der letztere am Schluß lithographirt zu zeigen pflegte; auch wurde nach der Vorlesung sehr gut zu Abend gegessen, wobei der verpönte Spiritus natürlich fehlte, dagegen der stark mit Liqueuren versetzte Champagner in Strömen floß (Große Heiterkeit). Wenn der Abg. v. Schulenburg behauptete, daß der Berliner Magistrat nur aus einer falschen Sucht nach Popularität jede Konzession zum Schankgewerbebetrieb ertheile, so beweist er nur, daß er von den Berliner Verhältnissen Nichts versteht, sonst würde er wissen, daß es in einer großen Stadt wie Berlin absolut unmöglich ist, ein Urtheil über die Bedürfnißfrage zu fällen und auf Grund desselben eine Konzession zu versagen. Als Paradepferd hat uns der Abg. Grumbrecht die Stat Bremen vorgeführt, und doch konnte er nichts weiter behaupten, als daß in Folge der erleichterten Etablirung die Zahl der Schänken sich vermehrt habe; zu beweisen, daß damit zugleich der Konsum des Branntweins gestiegen sei, dazu hat er nicht einmal einen Versuch gemacht. Derselbe würde wahrscheinlich auch unglücklich ausgefallen sein, denn es ist Thatsache, daß der Konsum von Spirituosen abnimmt; die statistischen Tabellen ergeben, daß im Könichreich Preußen seit dem Jahre 1839 der Branntweinverbrauch trotz der bedeutend vermehrten Bevölkerung nicht nur nicht gestiegen, sondern sogar geringer geworden ist. Für meine Behauptung kann ich die Aussage von 10 Amtmännern aus Westphalen anführen, welche bestätigen, daß bei ihnen trotz der Vermehrung der Zahl der Schänken der Konsum des Branntweins abgenommen hat (Widerspruch). M. H., durch Ihre unartikulirten Laute widerlegen Sie mich nicht. Der Hr. Bundeskommiss. will den Kleinhandel mit Branntwein mit dem Schankgewerbebetrieb gleichstellen; ich muß dieser Absicht aus prakt. Gründen entgegentreten. Der Materialwarenhändler auf dem Lande ist für die Dorfbewohner absolut nothwendig, er erspart ihnen unendlich viel Wege zur Stadt, und doch kann er sich nicht erhalten und die Landleute selbst können ihn nicht brauchen, wenn er nicht im Stande ist, alle ihre häuslichen Bedürfnisse zu befriedigen. Deshalb wied man ihm die Befugniß zum Kleinhandel mit Getränken nicht versagen dürfen. Wenn der Bundeskommissar ferner den übertriebenen Branntweinkonsum als eine Mitursache des Nothstandes in Ostpreußen hinstellte, so möchte ich wohl wissen, auf welche Erfahrungen oder statistischen Nachweise er sich dabei stützt. Nach meiner Kenntniß der statistischen Tabellen weisen dieselben nach, daß der Branntwein-Konsum in Preußen nicht größer ist als in den Nachbarprovinzen Pommern, Posen und Brandenburg. Aber selbst wenn man seiner Behauptung Recht giebt, so würde dieselbe doch höchstens für uns sprechen; denn wenn trotz der Konzessionirung nach Erwägung der Bedürfnißfrage dem Genuß des Branntweins so wenig gesteuert werden kann, daß dadurch ein so ernster Nothstand herbeigeführt wird, dann haben derartige Prohibitivmaßregeln doch sicher nicht den geringsten Werth. Wir fußen mit unserem Antrage nicht auf einer bloßen Theorie, sondern auf praktischen Erfahrungen, die bereits im Jahre 1862 die damaligen Abgeordneten Michaelis, Faucher und Röpell zur Stellung eines Antrags veranlaßten, der mit dem unseren der Form wie dem Inhalte nach fast identisch ist. (Redner verliest denselben.) Gefällt Ihnen diese Fassung besser, so nehmen Sie sie statt der unsrigen, nur stimmen Sie nicht mit dem Bundeskommissar, sondern mit dem früheren Abg. Michaelis. (Heiterkeit)

Abg. v. Blankenburg: Als ich neulich die Abgg. Grumbrecht und Miquel reden hörte, sprach eine innere Stimme in mir: „Merkwürdig! wenn die Herren über Dinge sprechen, die sie verstehen, dann sind sie immer konservativ“. (Große Heiterkeit.) Heute aber kann ich mit dem Abg. Grumbrecht insofern nicht übereinstimmen, als ich, ein Mann der Vermittelung, für den Antrag Miquel stimmen werde, die Rede des Abg. Grumbrecht aber, indem sie zuviel beweisen wollte, zu einer Waffe gegen diesen Antrag geworden ist. Der Grund des Abg. v. Hennig gegen die Gleichstellung des Kleinhandels mit Branntwein und des Schankgewerbebetriebs ist unzutreffend. Die Befugniß der Materialwaarenhändler zum Verkauf von Spirituosen führt zum Mißbrauch und ist mit dem Ausschank fast gleichbedeutend. Der Hohn gegen die Behörden wird so weit getrieben, daß an solchen Läden Tafeln angebracht werden mit der Aufschrift: „Handel mit Materialwaaren, Zucker 2c. und Spiritus — zum Einreiben. (Heiterkeit.) Die Antragsteller auf Beseitigung oder Beschränkung des Konzessionszwanges werden geleitet von dem Wunsche, einem Mißbrauch, der sich fühlbar gemacht hat, entgegenzutreten, ohne zu erwägen, welche größeren Mängel durch die zur Abhilfe vorgeschlagene Maßregel herbeigeführt werden. Nothwendig sind diese Anträge um so weniger, als in der verbesserten Zusammensetzung der Rekursinstanz jede nöthige Garantie gegen den Mißbrauch gegeben ist. Das Prinzip, welches den Staat von jedem Eingreifen zur Förderung der Wohlfahrt des Ganzen ausschließt und ihm nur die Bestimmung zuweist, über Person und Eigenthum des Bürgers zu wachen, ist bereits von Lassalle ganz richtig als „Nachtwächteridee“ gekennzeichnet. Die Durchführung Ihrer Freiheit im Staate führt dazu, daß wie im Teiche die großen Hechte die kleinen auffressen.

Abg. Devens empfiehlt sein Amendement, das den Handel mit rohem Spiritus von der Konzessionspflicht ausnehmen soll, da derselbe zu allerlei gewerblichen und Heilzwecken 2c. gebraucht wird.

Abg. v. Patow empfiehlt das Amendemet Miquel; das von Devens schütze nicht gegen Mißbrauch. Er vertheidigt sodann Grumbrecht gegen v. Hennig.

B.-Komm. Michaelis: Ich gestehe offen, daß ich mich in Betreff des Kleinhandels mit geistigen Getränken genau in demselben Irrthum befunden habe, wie die k. sächsische Regierung, als sie durch das Gesetz vom Jahre 1861 glaubte mit der Konzessionirung des Schankbetriebes auszukommen und von der Konzessionirung des Kleinhandels mit geistigen Getränken absah. Die sächsische Regierung hat aber die Erfahrung gemacht, daß sie sich im Irrthum befand und hat in das Gesetz vom 16. Juli 1868 ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen: „Die Konzession ist erforderlich zum Verkauf von Branntwein und anderen spirituosen Getränken in Quantitäten unter $^1/_2$ Eimer.“

Die Debatte wird geschlossen, obgleich sich etwa noch 6 Redner zum Worte melden — Bei der Abstimmung wird das Amendement Miquel, dessen erster Satz mit dem Text der Vorlage wörtlich übereinstimmt, in allen seinen Theilen angenommen; der letzte Satz desselben, wonach die Landesgesetze der Einzelstaaten auch die Bedürfnißfrage bei der Konzessionirung als maßgebend erachten können, allerdings nur mit geringer Majorität. Alle übrigen Amendements, sowie die Regierungsvorlage sind damit erledigt.

§. 34 lautet: Die Landesgesetze können vorschreiben: 1) daß diejenigen, welche aus der Ertheilung von Tanz-, Fecht-, Turn- oder Schwimmunterricht ein Gewerbe machen, vor Beginn des Gewerbebetriebes ihre Zuverlässigkeit in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb nachweisen müssen; 2) daß diejenigen, welche Gifte feilhalten, Kammerjäger, Pfandleiher, Gesindevermiether, Unternehmer von Badeanstalten, diejenigen, welche den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, oder den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch betreiben (Trödler), oder mit Garnabfällen, Enden oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen handeln wollen, und Personen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen ihre Dienste anbieten, oder auf solchen Straßen und Plätzen Wagen, Pferde, Sänften, Gondeln oder andere Transportmittel zu Jedermanns Gebrauch bereit halten wollen, ihre Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb vor Beginn des letzteren der Polizeibehörde nachzuweisen haben; 3) das Gewerbe der Feldmesser, Markscheider, Auktionatoren, Lootsen aller Art, Dispacheurs, derjenigen, welche den Feingehalt edler Metalle oder die Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, der Güterbestätigter, Schaffner, Wäger, Messer, Bracker Stauer 2c. nur von denjenigen Personen betrieben werden darf, welche als solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen bestellt oder konzessionirt sind.

Es beantragen: 1) Meier (Bremen) im Alinea 3 die Worte: „Loosen aller Art“ — zu streichen.

2) Schweitzer: die Worte: — ihre Dienste anbieten oder auf solchen Straßen und Plätzen“ — zu streichen.

3) Runge und v. Hennig: „Die Landesgesetze können vorschreiben, daß diejenigen, welche Gifte feilhalten, einer besonderen Genehmigung bedürfen. Diejenigen, welche aus der Entheilung von Tanz-, Fecht-, Turn- oder Schwimmunterricht ein Gewerbe machen wollen, kann der Beginn des Gewerbebetriebes untersagt werden, wenn sie wegen Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft sind. Der Regelung durch die Ortspolizei unterliegt die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Orte durch Wagen aller Art, Gondeln, Sänften, Pferde und andere Transportmittel. Das Gewerbe der Feldmesser, Markscheider, Auktionatoren, Lootsen aller Art, derjenigen, welche den Feingehalt edler Metalle oder die Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, der Güterbestätiger, Schaffner, Wäger, Messer, Bracker, Schauer, Stauer u. s. w. darf zwar frei betrieben werden, es bleiben jedoch die verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen auch ferner berechtigt, Personen, welche diese Gewerbe betreiben wollen, auf Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu beeidigen und öffentlich anzustellen.“

4) Fries (als Zusatz zu dem vorigen): „Ingleichen kann denjenigen, welche den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, oder den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch betreiben (Trödler) oder mit Garnabfällen, Enden von Dräumen, von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen handeln wollen, der Gewerbebetrieb untersagt werden, wenn sie wegen Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum aus Gewinnsucht bestraft worden sind.“

Abg. v. Hennig: Es sei vollständig unmöglich, alle die im § 34 ausgesprochenen Beschränkungen auch wirklich durchzuführen; man werde gar nicht genug Beamten anstellen können, um die hierfür nöthige Kontrolle zu üben. Die Lootsenfreiheit würde er schlimmsten Falls, wenn die Regierung darauf beharre, zum Opfer bringen, falls man die Regulirung der Frage bis zum Erlaß eines besonderen Bundesgesetzen den einzelnen Landesgesetzen überlassen wolle. In Amerika finde keine Beschränkung des Lootsengewerbes statt, und gerade die amerikanischen Lootsen sind durch Tüchtigkeit und Kühnheit ausgezeichnet.

Präs. Delbrück widerspricht auf das Bestimmteste dem Antrage Hennig, soweit er sich auf das Lootsenwesen bezieht. Die Aeußerungen des Abg. Meier (Bremen) könne er wohl für die Nordsee und speziell für die Mündungen der Elbe und Weser für richtig anerkennen; für die Ostsee erscheine aber die Freigebung des Lootsenwesens nicht zulässig, da die dortigen Verhältnisse sowohl, wie die Organisation des Lootsenwesens ganz andere wären. Der Redner schließt: Der Abg. Harkort hat gestern den Lootsen der Ostsee den Vorwurf der Lässigkeit und damit einen schweren Angriff auf eine Klasse von Personen gemacht, die zwar in sehr bescheidenen Verhältnissen sich befinden, die ich aber durch meine frühere amtliche Erfahrung ungemein schätzen gelernt habe. Die Lootsen sind Leute, die Jahr aus Jahr ein das zu thun haben, was die Soldaten im Kriege thun, nämlich ihr Leben in die Schanzen zu schlagen, nicht einmal für Gebühren, sondern für ihr sehr kärgliches Gehalt und aus Pflichtgefühl.

Abg Harkort: Was ich gesagt habe, habe ich aus dem Munde von Kapitänen an Ort und Stelle, die sehr wünschen, daß der Lootsenzwang aufhört. Die betreffenden Fälle, wodurch meine Behauptungen bewiesen werden können, sind niedergelegt in den stenographischen Berichten des preußischen Abgeordnetenhauses.

Abg. Weigel beantragt zum Amendement Runge-Hennig folgenden Zusatz: „So lange noch kein Bundesgesetz über das Lootsenwesen erlassen ist, können die Landesgesetze vorschreiben, daß die, welche das Lootsengewerbe betreiben wollen, einer besonderen Genehmigung bedürfen.“

Abg. Meier (Bremen) will in das Amendement Runge die Dispacheurs eingeschaltet haben, die der größten Glaubwürdigkeit bedürfen, da sie den Unterschied zwischen großer und theilweiser Havarie festzustellen und somit häufig die Entscheidung über Schiff und Gut haben. In den Vereinigten Staaten ist ihre allgemeine Glaubwürdigkeit angenommen, dabei aber den Betheiligten die Erhebung des Einwandes gestattet. Auf diese Weise ist einem etwa entstehenden Schaden vorgebeugt. — Auch in Bremen

ist die Vereidigung des Dispacheurs erst mit dem allgemeinen Handelsgesetzbuche eingeführt worden. Ich muß mich aber gegen diese Vereidigung erklären. Die Ausführungen des Präsidenten Delbrück haben mich nicht davon überzeugt, daß ein Schaden für die Gesellschaft aus der Freigebung des Lootsengewerbes entstehen könnte. An der Ostsee sind die Lootsen Beamte, trotzdem das Lootsenwesen ein Gewerbe ist, das erst durch lange Uebung und Praxis erlernt werden kann, in dem aber nicht die Kenntniß mit dem Amte kommt. Nur dadurch entstehen solche Ungehörigkeiten, wie kürzlich in Altona, wo man verlangt haben soll, einen Unteroffizier als Lootsen anzustellen, der allerdings durch seine 12jährige Dienstzeit die Berechtigung auf Versorgung hatte. (Heiterkeit.) Ich kenne das Lootsenwesen an der Ostsee genau, denn seit Jahren erhalte ich Berichte über alle Unglücksfälle mit allen Spezialitäten. Dabei kann ich konstatiren, daß die Lootsen der Ostse häufig eine Kühnheit, Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit gezeigt haben, die bewundernswürdig war, aber eben so kann ich Fälle anführe, wo dieselben nach meinem Dafürhalten ihre Pflicht nicht genügend gethan haben. Ich sage nach meinem Dafürhalten, denn Beweise dafür giebt es nicht mehr, wenn ein Schiff gescheitert ist und kein Lootse da war. — In den Vereinigten Staaten war das Lootsenwesen früher konzessionirt, dadurch aber einen Nothstand geschaffen, daß es freigegeben werden mußte und diese Freigebung hat die gewünschte Wirkung gehabt. Dies ist ein deutlicher Beweis, daß die Aussicht auf großen Gewinn ein viel stärkere Triebfeder ist, als die Pflicht, so sehr man sich auch in Deutschland auf die starke Entwickelung des Pflichtgefühls verlassen kann. So wird durch die Freigebung des Gewerbes nicht allein Eigenthum und Besitz, sondern auch so manches Menschenleben weniger gefährdet werden. Denn wie häufig, ich muß es wiederholen, müssen Schiffe im Winter bei schweren Stürmen und dunklem Wetter vor den Mündungen der Flüsse kreuzen, ohne Hilfe zu erhalten. Mag immerhin der Tarif bedeutend steigen; im Interesse der Schifffahrt liegt es, für wirkliche Hilfe in Gefahr lieber mehr zu bezahlen, als billige, aber nicht zureichende Hilfe zu haben.

Abg. Stumm stellt das Amendement: im Absatz 4 das Wort „Markscheider“ zu streichen und dafür dem § 34 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: „Die Landesgesetze können vorschreiben, daß das Gewerbe der Markscheider nur von denjenigen Personen betrieben werden darf, welche als solche geprüft und konzessionirt sind.“

Abg. Miquel erklärt sich gegen das Amendement Stumm in der vorliegenden Form. Die Lootsenfrage erscheine ihm noch nicht so reif zur Entscheidung.

Präs. Delbrück geht nochmals auf das Amendement Runge-Hennig ein. Mit Bezug auf die Trödler walten wesentliche sicherheitspolizeiliche Gründe ob, um das Gewerbe doch nicht ganz frei zu geben Eine Kontrole der Pfandleiher und der Trödler gebe in großen Städten die einzige Möglichkeit, Diebstählen auf die Spur zu kommen. Er bittet deshalb, in dieser Beziehung bei der Vorlage stehen zu bleiben. Dieselben Gründe, welche dafür sprechen, das öffentliche Fuhrwesen (Droschken 2c.) zu kontroliren, sprechen auch für die polizeiliche Regelung des Verhältnisses derjenigen Personen, die auf öffentlichen Straßen ihre Dienste anbieten, Dienstmänner u. dgl.

Abg. Stumm befürwortet nochmals sein Amendement, das der unheilvollen Verwirrung in den Bergwerks-Verhältnissen vorbeugen solle, die mit Annahme des Amendements Hennig entstehen müsse.

Abg. Hennig: Mit Annahme des Friesschen Amendements wird den Trödlern gegenüber genügende Sicherheit und hinreichende Kontrole geschaffen. Weiter dürfe man nicht gehen; man dürfe nicht jeden, der das Trödelgewerbe treibe für verdächtig halten.

B.-K. Michaelis: Die Frage der Trödler und Pfandleiher hat ein vorzugsweise sicherheitspolizeiliches Interesse. Nichts erleichtert mehr den Diebstahl, als die Möglichkeit, die gestohlenen Sachen unterzubringen. Eine Freigebung dieser Gewerbe würde wesentlich nachtheilig sein für den Zustand der öffentlichen Sicherheit.

Abg. Harnier stellt noch zu Alinea 3 des Amendements Runge das Sousamendement, hinzuzufügen: „sowie das Gewerbe derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen ihre Dienste anbieten.“

Das Amendement Runge-Hennig wird in allen seinen Theilen mit den Sousamendements Fries, Harnier, Stumm und Weigel angenommen, das Amendement Meier (Bremen) abgelehnt; damit ist die Regierungsvorlage beseitigt.

Um 3¾ Uhr wird der Ruf nach Vertagung laut; man fährt jedoch in der Berathung fort. § 35 handelt von dem Recht der Zentralbehörden, die Vorschriften in Betreff der konzessionirten Gewerbe nach Bedürfniß abzuändern. Die Bedeutung dieses Paragraphen ist durch die beschlossene Fassung des vorigen selbstverständlich alterirt und Präsident Delbrück erhebt sofort Einspruch in Rücksicht auf die Trödler und Pfandleiher. Abg. von Hennig erklärt sich aber im Moment außer Stande, seinen Antrag (auf Streichung) entsprechend zu ändern und bittet um Vertagung der Sitzung, zumal viele Mitglieder schon seit 9 Uhr im Hause beschäftigt sind.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. April.

— Ein bekannter Berliner △-Korrespondent der „Breslauer Zeitung“, welcher sich vorzugsweise von den Erzeugnissen seiner üppigen Phantasie nährt, will wissen, daß zwischen dem Minister des Innern und dem Oberpräsidium von Posen eine Differenz entstanden sei über die Besetzung des Polizeipräsidiums in in Posen. Ersterer wolle den Herrn v. Massenbach, das letztere habe „mittelst Kollegialbeschlusses“ einen bürgerlichen Kandidaten vorgeschlagen; darüber habe nun der Oberregierungsrath Wehrmann beim König ausführlich berichten müssen u. s. w. „Die ganze Geschichte, sagt unser Berliner Korrespondent, beruht auf Erfindung“.

— **Zu Ehrenmitgliedern des Nationaldanks für Veteranen** sind vom Kronprinzen im Namen des Königs, als Protektors des Vereins ernannt worden: Im Kreise Czarnikau: Rittergutsbesitzer Schulz auf Nothwendig, Dr. Beheim-Schwarzbach, Direktor des Pädagogiums zu Ostrowo bei Filehne und Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Wollheim, in Schönlanke. Im Kreise Wongrowitz: die Rittergutsbesitzer Koerner auf Stolczyn, Klemke in Podolin, v. Winterfeld in Roscinno, Kundler in Rybowo, Reetz in Damaslaw, Wirth in Sopienno, Ritscher in Międzylesie, Dütschke in Rombczyn. In der Stadt Bromberg: Appellationsgerichtspräsident v. Schrötter, Ober-Postdirektor Brünnow, Oberst und Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade, Freiherr v. Richthofen, Appellationsgerichts-Vize-Präsident Hahndorff, Regierungsrath Rogalli, Oberst und Kommandeur des 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21. v. d. Decken, Appellationsgerichtsrath v. Lettow und Kreissekretär Lehmann. Im Kreise Bromberg: Dekan und Domherr Gramse in Fordon, Gutsbesitzer Venske in Karlshof und Rittergutsbes. Altag in Wierzchucin.

— **Personalveränderungen.** Im Geschäftsbereiche der Provinzial-Steuerdirektion zu Posen sind a. versetzt: der Steuerrath Austen in Görlitz zur Verwaltung einer Rathsstelle in der Provinzialsteuerdirektion zu Posen, b. ausgeschieden: der Provinzialsteuersekretär Märker in Posen.

Bei der k. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn sind Güterexpedient Lorenz von Posen nach Kosten, Gepäcksexpedient Schirmer von Breslau als Güterexpedient nach Posen, Stationsassistenten Stelzer von Alt-Boyenz nach Rudzinitz, Lorenz von Rudzinitz nach Alt-Boyen, Lokomotivführer Teichert von Breslau nach Lissa versetzt.

Ober-Post-Direktionsbezirk in Posen. Ernannt: 1) der Büreaubeamte Ober-Postsekretär Lucks in Posen zum Ober-Postkommissarius; 2) desgl. Postsekretär Cynthius in Posen zum Ober-Postsekretär; 3) der Postkommissarius Hofmann in Posen zum Ober-Postkommissarius und Ober-Postkassen-Buchhalter; 4) der Post-Kommissar Besta in Posen zum Ober-Postkommissarius und Expeditionsvorsteher; 5) der Ober-Postkommissarius Hoffmann desgl.; 6) der Postmeister Aulig in Ostrowo zum Postdirektor; 7) der Postmeister Sorck in Rawicz zum Postdirektor. — Angestellt: 1) der Postexpeditions-Gehilfe Illguth als Postexpediteur in Dlonie; 2) der Postexpeditions-Gehilfe Saltzmann als Post-Expediteur in Opalenica. — Versetzt: 1) der Postexpedient Köhler von Schwerin a. W. nach Meseritz; 2) der Postexpedient v. Reppert von Posen nach Kosten. — Ausgeschieden: 1) der Postexpediteur Kitzel in Dlonie; 2) der Büreaudiener Zoecke in Posen. — Gestorben: 1) der Post-Kommissarius v. Restorff in Posen; 2) der Postexpediteur Rathmann in Rokietnika; 3) der Postdirektor Skrzeczka in Posen.

— **Der hiesige Vorschuß-Verein** erfreut sich einer immer regeren Betheiligung Seitens des gewerb- und handeltreibenden und landwirthschaftlichen Publikums und nimmt nach jeder Richtung hin an Ausdehnung zu. In dem ersten Quartal d. J. hat derselbe an seine Mitglieder ca. 33,000 Thaler ausgeliehen. Der Zinsfuß für Darlehen ist für Mitglieder, deren Einlage den höchst gestatteten Betrag derselben nicht erreicht hat, 8 Prozent, dagegen nach Volleinzahlung dieses Betrages nur 6 Prozent auf das Jahr. Der letztgenannte Prozentsatz ist insofern ein außerordentlich günstiger, als die betreffenden Darlehnsnehmer durch die auf ihre Einlage alljährlich fallende hohe Dividende (pro 1868 betrug dieselbe 8⅓ Pzt., pro 1866 sogar 13⅛ Proz.) je nach Höhe der Darlehnssumme zu 3—5½ Proz., jedenfalls stets unter 6 Proz., ihre Darlehne verzinsen. Wir können dem Publikum nicht genug die Benutzung dieser von Schulze-Delitzsch gegründeten Genossenschaften anempfehlen, um so mehr, als durch die Aufhebung der Wuchergesetze die dem Wucherthume Verfallenen einen gesetzlichen Schutz gegen dieses entbehren und gewiß das sicherste Mittel zur Erhaltung eines soliden Kredits darin finden, daß sie einem Vorschußverein angehören. Wie der Verein nach einer Seite hin in der vorbeschriebenen Weise seinen Mitgliedern Nutzen gewährt, bietet er diesen sowohl wie auch Nichtmitgliedern nach einer andern Richtung hin Vortheil, indem er von Jedermann Spareinlagen und Darlehne annimmt, und zwar Spareinlagen von 1 Thlr. bis 200 Thlr., Darlehne dagegen von 50 Thlr. bis zu jeder beliebigen Höhe. Erstere werden mit 4 Proz. auf das Jahr und letztere bei vierteljährlicher und längerer Kündigungsfrist mit 5 Proz., bei zweimonatlicher Kündigungsfrist mit 4½ Prz., bei einmonatlicher Kündigungsfrist mit 4 Prz., bei 8tägiger Kündigungsfrist mit 3½ Proz. verzinst. Für dergleichen Spareinlagen und Darlehne haftet der Verein mit allen seinen Mitgliedern nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 solidarisch, so daß eine außerordentliche Sicherheit gewährt wird. — Das Eintrittsgeld beträgt nur 1 Thlr. und die Einzahlungen, welche Eigenthum der Mitglieder bleiben, monatlich mindestens 5 Sgr. bis zur Erreichung des Höchstbetrages von 100 Thalern. Anmeldungen werden entgegengenommen und jede gewünschte Auskunft bereitwillig ertheilt bei dem Kassirer des Vereins, Kfm. Herrn Hugo Gerstel, Kl. Gerberstr. Nr. 8.

— **Musik-Aufführung.** Nächsten Sonnabend giebt der Verein für geistliche Musik in dieser Saison sein letztes Konzert. Wenn die Zeit auch vielleicht nicht mehr recht günstig dazu ist, so wird doch das Interesse, welches diese vorzügliche Institution durch ihre künstlerischen Leistungen erworben hat, im Stande sein, Zugkraft auszuüben. Wir machen ganz besonders auf diese Aufführung, welche das Beste aus den Mendelssohnschen Kompositionen auf dem Programme hat, aufmerksam, indem wir auf die Sorgfalt und Umsicht hinweisen, welche den Werken geschenkt wurde.

— **Gegen säumige Schuldner** hat man das Mittel erfunden, deren Namen auf Listen zu stellen und durch die Veröffentlichung derselben einen Zwang auf sie auszuüben. Die Handelsvereinigung „Merkur“ in Berlin dagegen will die Forderungen „durch moralischen Einfluß auf die Schuldner, auf privatem Wege ohne Klage zur Erledigung bringen.“ Ueber die Ausführbarkeit des Unternehmens so wie über die Eigenschaften der Unternehmer haben wir kein Urtheil. Wir wollen hier nur das heutige über diesen Gegenstand handelnde Inserat unseren Lesern zur Prüfung empfehlen.

G. **Kempen,** 11. April. Am vorigen Montage begann die hiesige Bürgerschule ihr Schuljahr. Zugleich wurde der neue, vom Gymnasium zu Oels berufene Lehrer Korneck, welcher vorzugsweise in Mathematik und Naturwissenschaften unterrichtet, in sein Amt eingeführt. Herr Bürgermeister Zimmermann hielt an ihn, sowie an die versammelten Schüler eine längere Anrede, worauf die Vereidung des Herrn Korneck erfolgte. Die Schule beginnt ihre diesjährige Thätigkeit mit einer Anzahl von 122 Schülern, welche sich auf die einzelnen Klassen folgendermaßen vertheilen: III. mit 11, IV. mit 20, V. mit 33, VI. mit 58 Schülern. Davon sind 20 Katholiken, 27 Evangelische, 75 Mosaische. Gegen voriges Jahr hat die Frequenz allerdings um 29 Schüler zugenommen, wovon aber die neu errichtete III. in Abzug zu bringen ist. Nicht uninteressant ist es, die Zunahme der einzelnen Konfessionen zu verfolgen. Im vorigen Jahre besuchten die Anstalt 21 Evangelische, 18 Katholische, 54 Mosaische, so daß die ersteren im Ganzen um 6, die zweiten um 2, die letzteren um 21 zugenommen haben. Es wirken jetzt an der Schule als ordentliche Lehrer: Dr. Brock als Rektor, Korneck, Rektor Hippler, Nowotnik. Aushilfestunden ertheilt Prediger Schwarzer. Für den polnischen Unterricht ist auch in diesem Jahre der katholische Elementarlehrer Lea gewonnen; den katholischen Religionsunterricht ertheilt Propst Iwaszkiewicz. — Die Aktienzeichnungen für das Eisenbahnprojekt Oels-Kempen-Lodz werden lebhaft fortbetrieben und die Grundbesitzer des Kreises betheiligen sich in anerkennenswerther Weise. Es kann jetzt kaum mehr zweifelhaft sein, daß auch nach dieser Richtung hin bald alle Hindernisse beseitigt sein werden. Bald werden die nöthigen ⅔ des Baukapitals, welche für die Strecke Oels-Kempen etwas über eine Million betragen, zusammengeschossen sein, und dann dürfte die Konzession nicht lange mehr auf sich warten lassen. Wünschenswerth wäre freilich, daß auch Breslau, welches an dieser Bahn ein so lebendiges Interesse haben muß, sich würdig an der Aktienzeichnung betheilige, wie es an der Rechten Oderuferbahn gethan. — Im benachbarten polnischen Städtchen Wieruszow ist wieder ein jüdischer Bürger, der bei der Schmuggelei abgefaßt worden war, sammt Weib und Kindern auf 3 Jahre ins Innere von Polen versetzt worden. Es kommt jetzt öfter vor, daß solche Deportationen stattfinden an Leuten, die sich wegen Kontrebandirens im Rückfalle befinden. — Während wir dies schreiben, begehen die Katholiken unseres Städtchens in feierlicher Weise das Jubiläum des Papstes. Die Fenster sind illuminirt und unaufhörlich vom frühen Morgen an ertönen Mörserschüsse. Der Eingang zur Kirche ist mit bunten Lampions und einem Transparent geschmückt, und zahlreiches Volk drängt sich zum Gottesdienste, während auf den Straßen bengalische Flammen und Raketen abgebrannt werden.

II **Pleschen,** 13. April. Vor einigen Wochen wurde ein achtjähriger Schulknabe auf der Chaussee zwischen Grünewiese und Gutehoffnung von einem Baumeisterssohne aus Kozmin, als derselbe mit einem vor ihm fahrenden Fuhrwesen um die Wette fahren wollte, überfahren und hilflos liegen gelassen. Der Kutscher jagte in wilder Flucht bis in den Kajewoer Wald, wurde hier aber eingeholt und durch das Schulzenamt in Gutehoffnung dem Distriktsamte hierselbst zur weiteren Veranlassung überwiesen. Gestern stand der junge Mann mit seinem Knechte vor den Schranken der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung eines Menschen; die Staatsanwaltschaft wollte den Knecht, als den Führer des Fuhrwerkes, mit einer Geldbuße von 10 Thalern oder mit Gefängniß von 5 Tagen auf Grund des § 198 des Strafgesetzbuches bestraft wissen. Der Gerichtshof konnte aber nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß eine fahrlässige Körperverletzung festgestellt sei, und sprach, wahrscheinlich auch in Berücksichtigung des Umstandes, daß der überfahrene Knabe keinen Schaden davon getragen, die Angeklagten frei. — Nach Beendigung dieser Sache mußte sich Lehrer Zeigner aus Prokopow wegen Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf seinen Beruf rechtfertigen, weil er in seiner Behausung einen Beamten des hiesigen Kreisgerichtes der Dummheit geziehen haben sollte, wurde aber auf den Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen. — Für Rechnung der hiesigen Stadtkommune soll auf dem Platze neben der Apotheke ein großes Garnisongebäude aufgeführt werden; Zeichnungen und Bedingungen liegen im hiesigen Magistratsbureau zur Einsicht aus.

§ **Rawicz,** 13. April. Am verflossenen Sonnabend ist uns hier ein vorzüglicher Kunstgenuß geboten worden. Der Gutsbesitzer Pechmann auf dem benachbarten Dorfe Sierakowo hat ein Konzert veranstaltet, dessen Ertrag zur Errichtung einer Begräbniß-Kapelle daselbst verwendet werden wird. Der Schützensaal unserer Stadt war kaum ausreichend das Auditorium zu fassen, das trotz des Eintrittspreises von 10 Sgr. per Person sich so zahlreich eingefunden hatte. Selbst aus Sarne, Bojanowo, Trachenberg und Herrnstadt sahen wir hier Gäste. Die abwechselnde Direktion des Konzertes übernahm Kapellmeister Ruscheweyh von hier und der k. Musikdirektor Schön aus Breslau. Die Eröffnungs- und Schluß-Piece leitete persönlich der aus früheren Jahren allbekannte Musik-Dirigent Pechmann. Unsere Militärkapelle hat in den von ihr vorgetragenen Piecen in aller Beziehung ihren alten Ruf bewahrt. Die Solos auf der Posaune, dem Fagott und der Flöte haben ihre Virtuosität glänzend dargelegt. Desgleichen verschafften uns die schätzenswerthen Gäste aus Breslau: Fräulein Kosubeck durch ihr seelenvolles Violinspiel, Konzertmeister Schonbel durch sein hinreißendes Klavierspiel und der Opernsänger Rieger durch den ausgezeichneten Vortrag einiger Lieder sehr angenehme Stunden. — In diesen Tagen war Hr. Reg.-Rath Raffel aus Ihrer Stadt hier, um die k. Straf-Anstalt, die fortwährend in ihrer Reorganisation lebendig vorschreitet, einer näher eingehenden Revision zu unterwerfen. Auch Herr Konsistorial-Rath Schultze von dort war hier anwesend, um von dem religiösen Standpunkte der ev. Gefangenen sich Kenntniß zu verschaffen. Letztere wurden theils von dem Anstalts-Geistlichen und Lehrer, theils von ihm persönlich in der Bibl. Gesch. und Religion examinirt. Der Predigt, welche der Herr Konsistorial-Rath in der Straf-Anstalts-Kirche vor den Inhaftirten hielt, wohnten nicht nur sämmtliche Ober-Beamte mit ihren Familien, sondern auch viele distinguirte Personen aus dem Militär- und Zivilstande nebst ihren Angehörigen bei. — Bei dem vor wenigen Tagen in unserem Nachbardorfe Königsdorf stattgehabten Feuer ist ein Wohngebäude in kurzer Zeit eingeäschert worden. Von dem Dominium Lasczyn war wieder, wie gewöhnlich, die Spritze die erste auf der Brandstätte.

X **Rogasen,** 14. April. Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Herr Graf Ledochowski, traf Sonntag den 11. d. M. Behufs Inspizirung und Firmelung der hiesigen Parochie, von Parkowo kommend hier ein. Es hatten sich zu seinem Empfange eine unübersehbare Menschenmenge eingefunden, die Straßen, welche er passirte, waren mit Ehrenpforten und die Häuser von den Besitzern, ohne Unterschied der Konfession, zu Ehren dieses hohen Prälaten mit Teppichen, Bildern und Blumen geschmückt. Er wurde in feierlicher Prozession eingeholt, von 24 weiß gekleideten Jungfrauen, von den Spitzen der Stadtbehörde, vom Kirchenvorstande begrüßt. In der Kirche angelangt, zelebrirte derselbe die Messe, prüfte die Kinder in der Religion und von den zwei ihn begleitenden Geistlichen hielt der eine eine Predigt in polnischer Sprache. Gestern Vormittags 10 Uhr begab er sich von hier nach Ryczywół.

X **Aus der Provinz.** Sehr häufig geschieht es, daß Heerespflichtige durch die Herrn Distrikts-Kommissarien unter Androhung von Strafen veranlaßt werden, behufs Beschaffung ihres Geburtsscheines meilenweite Reisen bis zu dem betreffenden Pfarr-Amte zu machen. Humanitäts-Rücksichten und das materielle Interesse dürften es wünschenswerth erscheinen lassen, daß der arbeitenden Klasse dergleichen nicht durchaus nöthige und bei schlechtem Wetter oft höchst beschwerliche Wege erspart werden, welche überdies gewöhnlich mit Ausgaben für Stellvertretung im Dienste, Reiseausgaben und Zeitverlust verknüpft sind. Es dürften ja nur die betreffenden Verwaltungsbeamten den Requisitionszettel, welchen die Interessenten gewöhnlich mit auf den Weg bekommen, zu einem Brieflein zusammenfalten und mit der Adresse des zuständigen Pfarr-Amts versehen, zur Post geben und die Sache wäre besorgt. Noch beschwerlicher und kostspieliger gestaltet sich diese Angelegenheit in dem auch nicht seltenen Falle, wenn der Pfarrer sich veranlaßt sieht, die Ausfertigung des qu. Attestes wegen nicht beigebrachter schriftlicher Amtsrequisition zu beanstanden, dann hat der Interessent das unfreiwillige Vergnügen, die Reise da Capo zurückzulegen. Sollten die zuständigen Behörden sich nicht herbeilassen, diesem Uebelstande in oben beregter Weise abzuhelfen.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 14. d. Mts.

Den Vorsitz führt Herr Rechtsanwalt Pilet. Anwesend sind die Stadtverordneten B. H. Asch, Bielefeld, S. Briske, Dahlke, Garfey, Gerstel, Dr. Hantke, L. Jaffe, S. Jaffe, Janowicz, Jeziorowski, Junge, Lewandowski, Löwinsohn, Mätze, C. Meyer, C. T. Meyer, Mützel, Ritykowski, J. Reimann, G. Reimann, R. Schmidt, G. Schulz, Dr. Wentzel. Der Magistrat ist vertreten durch den Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe Annuß, v. Chlebowski, Mamroth, Dr. Samter, Stenzel.

Vor der Tagesordnung theilt der Vorsitzende auf Grund eines Ministerial-Reskripts mit, was sich auf die Wahl und Bestallung des neuen Stadtraths bezieht, dessen Einführung nächstens geschehen soll. — Nachdem die Versammlung bereits in der vorigen Sitzung den Magistrat ermächtigt hatte, einer hiesigen Wittwe die alljährliche Unterstützung von 60 Thlr. auch pro 1869 zu zahlen, wird diese Unterstützung nunmehr in formeller Abstimmung bewilligt.

Die Notaten-Beantwortung über die Spar- und Pfandleihkassen-Rechnungen pro 1866 und 1867 ist seitens des Magistrats erfolgt, weshalb die Versammlung Ertheilung der Decharge beschließt.

Die Regulirung des Karmelitergrabens ruft eine längere Diskussion hervor. Der Referent Herr Jeziorowski rekapitulirt d. Beschlüsse, welche in dieser Angelegenheit bereits gefaßt worden sind, und zwar darauf hin, daß der Kommune die Ausführung des gemauerten Durchlaß-Kanals unter der Bedingung erlassen worden ist, daß sie binnen 3 Monaten eine Aufhöhung der Gärten auf der Fischerei vornehme. Magistrat hat jetzt von zwei Plänen, welche ihm vorlagen, den umfassenderen, aber auch theureren, der sich auf 7000 Thlr. stellt, verworfen und sich für den Plan entschieden, der nur die Aufhöhung eines Theiles des Terrains vorschlägt und dafür die Summe von 2500 Thlrn. erforderlich macht. Zur Aufhöhung der Gegend und Zuschüttung des Zuflußgrabens nach dem Karmelitergraben wird die Stadtgemeinde zwangsweise durch die k. Regierung angehalten; es bleibt daher nichts übrig, als die für Ausführung dieses billigsten Projekts erforderliche Summe von 2500 Thlr. zu bewilligen, und unter diesem Gesichtspunkte haben sich Bau- und Finanzkommission auf Disponibelstellung des Geldes dem Antrage des Magistrats angeschlossen, weitere Schritte im Rechtswege noch fernerhin ausdrücklich offen haltend. Nach den Ausführungen des Herrn Mützel, die Stadt möge wieder auf die ihr vom Ministerium zugesagte Subvention von 500 Thlr., welche ihr bewilligt werden sollten, wenn sie freiwillig an den Bau eines Kanals ginge, bewilligt die Versammlung die vom Magistrat geforderte Summe nur in Höhe von 2000 Thlr. mit der Maßgabe, daß die 500 Thlr. Unterstützungsgelder von der k. Regierung eingezogen werden.

Ueber den Abbruch des finstern Thores referirt H. Bielefeld. Die Verhandlungen über den Abbruch desselben behufs Verbindung der Thorstraße und des Neumarktes waren bereits so weit gediehen, daß sie zum Abschuß hätten kommen können, als die Rechtskommission in der Sitzung der Versammlung vom 23 Sept. v. J. die Beschreitung des Rechtsweges beantragte, weil ihr das Besitzrecht der Kirchengemeinde an das Schulhaus am finstern Thor zweifelhaft erschien. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen und dem Magistrat zur weiteren Veranlassung überwiesen. Dieser erwidert darauf unter dem 9. April d. J., daß er bei der unstreitig sehr zweifelhaften Sache und Rechtslage Anstand nehme, den Rechtsweg zu beschreiten, und es vorgezogen habe, die Verhandlungen mit dem Kirchenkollegium ad St. Mariam Magdalenam wieder aufzunehmen, um günstigere Bedingungen zu erlangen. Die Resultate dieser Verhandlungen seien diesmal in der That nicht ungünstig. Zwar will das Kirchenkollegium der Stadt nicht mehr wie früher das Schulhaus am finsteren Thore als Eigenthum überlassen, sondern beansprucht es selbst, doch hat gegenwärtig Magistrat, nachdem hinter dem Schulhause der Zeylandsche Neubau ausgeführt worden ist und da das Gebäude selbst für die Zwecke der Neuorganisation des städtischen Elementarschulwesens keine Bedeutung habe, gegen die Ueberlassung desselben an die Kirchengemeinde nichts mehr zu erinnern. Die Ueberlassung ist um somehr zu befürworten, als die Kirchengemeinde ihr Erwerbsgebot von 2000 Thaler auf 2500 Thaler erhöht und sich zur Niederlegung der für den Durchbruch zu kassirenden Baulichkeiten gegen eine Entschädigung von 100 Thaler und unter Verpflichtung auf alle aus dem Abbruche den Nachbargebäuden entstehenden Schäden und Kosten sich bereit erklärt hat. Eine Punktation zwischen Magistrat und Kirchenkollegium umfaßt Folgendes: 1) Die Stadt tritt sämmtliche ihr an dem Schulgrundstücke Nr. 17 Neumarkt, zustehenden Rechte der Kirchengemeinde zum Eigenthum ab. 2) Dagegen tritt die Kirchengemeinde von ihrem Grundstücke Nr. 16 Neumarkt, der Stadt zum Eigenthume diejenigen Grund- und Bodentheile, sowie Baulichkeiten auf denselben ab, welche zur Verbindung der Thorstraße und des Neumarktes und zur Verbreiterung der ersteren erforderlich sind, und verpflichtet sich, die der Stadt abgetretenen Baulichkeiten innerhalb 6 Monaten nach Uebergabe der beiderseits erworbenen Grundstücke, die unmittelbar nach vollständiger Bestätigung der Punktation geschehen soll, abzubrechen, die Materialien und den Schutt zu entfernen und die Straße in den vorgeschriebenen Grenzen bis zum Neumarkt freizulegen und die durch diese Freilegung entstehende neue Straßenfront bis zu dem Garten des Siebenwittwenstifts einzuzäunen, sowie die den neuen Straßenfronten zugekehrten Giebelseiten der Häuser Nr. 17. und 16. am Neumarkte herzustellen und verzichtet endlich auf jeden Entschädigungsanspruch für den Abbruch 2c., welcher Art er auch sei. 3) Der Kaufpreis für die Abtretung des Schulgrundstückes Nr. 17. Neumarkt ist auf 2500 Thlr., das Aequivalent für die Abtretungen auf dem Nachbargrundstücke Nr. 16. und für die genannten Leistungen der Kirchengemeinde auf zusammen 5100 Thlr. bestimmt. Den Ueberschuß von 2600 Thlr. zahlt die Stadt an die Kirchengemeinde nach Freilegung der Thorstraße. 4) Die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erinnerungstafel über dem finsteren Thore verpflichtet sich die Kirchengemeinde zu konserviren und an einem geeigneten würdigen Orte zu asserviren.

An das Resultat der Verhandlungen mit dem Kirchenkollegium knüpft dann Magistrat folgende Anträge an die Versammlung: die Angelegenheit auf Grund der vortheilhaft veränderten Sachlage nochmals in Erwägung zu nehmen und zu genehmigen: 1) daß unter den in der Punktation enthaltenen Modalitäten a. die zur Verbindung der Thorstraße und des Neumarktes niederzulegenden Realitäten des Grundstückes Neumarkt Nr. 16 für 5100 Thlr. erworben; b. die Rechte der Kommune an dem Grundstücke Neumarkt Nr. 17 für 2500 Thlr. an die Kirchengemeinde ad St Mariam Magdalenam abgetreten werden; 2) daß der hiernach dieser Kirchengemeinde herauszuzahlende Ueberschuß von 2600 Thlr. aus den Beständen der Kämmereikasse vorschußweise entnommen und dieser Vorschuß aus den für Zwecke des öffentlichen Wohls disponibel werdenden Ueberschüssen der Sparkasse nach und nach getilgt werde; 3) daß nach Freigebung des Straßenverbindungsraumes die Pflasterung und Trottoirlegung auf Kommunalkosten erfolge. Bau- und Finanzkommission haben sich mit den Anträgen des Magistrats einverstanden, die nach längerer Diskussion auch von der Versammlung angenommen werden.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung bildet die **Kanalisirung der Wilhelmsstraße**, welche die Besitzer an der Westseite der Straße von Mylius Hotel bis zur alten Landschaft durch Legung von 12zölligen Thonröhren unter dem Straßendamm ausführen wollen, um ihre Kloaken in die Bogdanka hineinzuleiten. Magistrat beschied die betheiligten Besitzer auf ihre Eingabe, indem er sich zwar mit dem Projekte einverstanden erklärte, aber die Betheiligten zur Tragung der Unterhaltungs- und Reinigungskosten verpflichtete und Eintragung dieser Verpflichtung in das Hypothekenbuch verlangte. Dagegen sträubten sich die Besitzer und wandten sich bittweise an die Versammlung, ihnen die Erlaubniß zur Ausführung der Kanalisation ohne jene lästige Bedingung zu gewähren. Die Majorität der Bau- und Finanzkommission, denen die Sache vorlag, hat sich entgegengesetzt dem Antrage des Magistrats dafür entschieden, daß den Adjazenten die Konzession zur Kanalisirung unter der alleinigen Bedingung, daß die Ausführung ganz nach den Vorschriften des Hrn. Stadtbauraths geschehe; die Kosten der Unterhaltung des Hauptrohrs und Reinigung desselben, die sich übrigens nach dem Urtheile der Sachverständigen fast auf Null stellen, solle die Stadt tragen. Die Minorität in der Kommission dagegen beantragte, die Erlaubniß nur unter der weiteren Bedingung zu ertheilen, daß von jedem Besitzer ein gewisses Kapital als Entschädigung für die Unterhaltung an die Stadtkasse gezahlt werde. Die Versammlung entscheidet sich für den Antrag der Majorität der Kommission und lehnt den Antrag der Minorität ab. Der Beschluß wird dem Magistrat zur Bescheidung der Petenten überwiesen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 6 Uhr Abends.

Vereine und Vorträge.

Im Verein zur Wahrung kaufmännischer und gewerblicher Interessen sollte gestern die vierteljährliche Generalversammlung zur Erledigung mehrerer Vereinsangelegenheiten abgehalten werden; da in derselben aber die beschlußfähige Anzahl, 20 Prozent der gesammten Mitgliederzahl, nicht erschienen war, so konnte eine Beschlußfassung über die eingebrachten Anträge nicht vorgenommen werden und der Vorsitzende, nachdem er sein Bedauern über das geringe Interesse, das die Mitglieder an dem gemeinnützigen Verein und speziell an den Versammlungen, in denen doch ihre eigenen Angelegenheiten verhandelt würden, nehmen, ausgesprochen hatte, beschränkte sich auf Mittheilungen. Der Vereins-Rechtsanwalt hat dem Vorstande zahlreiche Klageresultate übersandt, die mit wenigen Ausnahmen günstig für die betheiligten Vereinsmitglieder ausgefallen sind. Leider ist die Exekution bei mehreren Verklagten fruchtlos ausgefallen und es mußte zum Manifestationseid geschritten werden. — Seit dem 1. Januar c. sind zahlreiche Mitglieder, auch mehrere von auswärts in den Verein aufgenommen worden. Der Verein zählt gegenwärtig 325 Mitglieder. — Von einem Mitgliede wurde schließlich ein Antrag zu Protokoll gegeben: In Anbetracht der schwachen Betheiligung der Mitglieder an den Generalversammlungen möge man das Statut dahin abändern, daß nicht 20 Prozent, sondern jede anwesende Anzahl der Mitglieder in den Versammlungen beschlußfähig sei. Der Vorstand wird den Antrag sobald als thunlich auf die Tagesordnung der Generalversammlung setzen. — Die nächste Generalversammlung mit der schon veröffentlichten Tagesordnung soll über 14 Tage anberaumt werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Vor der 6 Deputation der Kriminalabtheilung des Stadtgerichts wurde am 13. d. M. ein Prozeß gegen den zweiten Sprecher der freireligiösen Gemeinde Georg Schäfer verhandelt, der beschuldigt ist, in 4 Vorträgen, zu Bernau und Berlin, die Einrichtungen der christlichen Kirche öffentlich verspottet und Staatseinrichtungen dem Haß und der Verachtung ausgesetzt zu haben. Noch vor dem Verlesen der Anklage beantragt der Staatsanwalt Schmidt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, der von dem Gerichtshofe akzeptirt und auch auf die Vertreter der Presse ausgedehnt wurde. Schäfer wurde wegen der in der Anklage aufgestellten Vergehen (Ableugnung eines persönlichen Gottes, der persönlichen Unsterblichkeit und der Wirkung der Sakramente) zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängniß beantragt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Der Bau der Eisenbahnstrecke Inowraclaw-Thorn wird, der getroffenen Verfügung nach, in diesem Jahre noch unterbleiben, vielmehr zuerst die Strecke von Inowraclaw nach Bromberg in Angriff genommen und fertig gebaut werden, zum Anschlusse an die Ostbahn und die weitere Verbindung nach Danzig und Königsberg.**

△ **Berlin,** 14. April. Es besteht die Bestimmung, daß Rindvieh der Steppenrace ohne Quarantäne nicht nach Preußen gebracht oder durchgeführt werden darf. Jetzt hat sich die Viehversicherungsbank „Apis" in Wien hierher gewendet, daß ihr gestattet werde, 10,000 Stück Rindvieh dieser Racen, welche länger als 12 Wochen in Zucker- und Spiritusfabriken Mährens zur Mast aufgestellt gewesen sind, ohne Abhaltung einer Quarantäne an den Landesgrenzen, durch Böhmen, das Königreich Sachsen und die diesseitigen Staaten nach England durchzuführen. Nachdem die sächsische Regierung sich für Zulassung des gewünschten Transports ausgesprochen, hat auch das diesseitige Gouvernement den Antrag unter gewissen Bedingungen bewilligt. Diese gehen dahin, daß preußische Thierärzte den Gesundheitszustand der Thiere an den Mastungsstätten in Mähren für gut erklären, daß kein anderes als das untersuchte Vieh durchgeführt werde, daß der Viehtransport von der diesseitigen Grenze ab von Thierärzten und Gendarmen begleitet und überwacht werde, daß die Versicherungsbank sich die sofortige Tödtung der Thiere, wenn die Seuche unter ihnen ausbrechen sollte, ohne Entschädigung gefallen lassen müsse und die Kosten für die außerordentlichen Maßnahmen trage. Die Bewilligung der Durchfuhr wird voraussichtlich von Gefahren für den diesseitigen Rindviehstand nicht begleitet sein, da in Oesterreich am 29. Juni v. J. ein neues Rinderpestgesetz erlassen ist, welches die strengsten Maßregeln zur Abhaltung und Unterdrückung der Seuche in den österreichischen Staaten anordnet. Es sind seit dieser Zeit nur vereinzelte Rinderpestfälle vorgekommen, die eine weitere Verbreitung nicht gefunden haben.

** Höherer Anordnung zufolge sollen neu zu errichtende **Telegraphen-Stationen**, mit den Ortspost-Anstalten nicht mehr vereinigt werden, nachdem durch Verfügung vom 2. v. Mts. die Anlegung von Kommunal-Telegraphenstationen gestattet worden ist.

** **Unterscheidung des Fuselöls vom Branntwein.** Der Regierung zu Potsdam ist in der Neuzeit von einem Fabrikanten des dortigen Verwaltungsbezirks eine Flüssigkeit, welche aus Branntwein zu 85 Graden Tralles bestehen sollte, mit dem Anspruch auf Steuererlaß, zur Ausgangsabfertigung vorgeführt worden, welche, da sich Zweifel an der Echtheit des betreffenden Branntweins herausstellten, der königl. technischen Deputation für Gewerbe zur Untersuchung übergeben wurde. Bei letzterer stellte sich heraus, daß die in den Proben vorliegende Flüssigkeit weder Branntwein noch Fuselöl (Kartoffelfuselöl) enthält, sondern aus einem Gemische von Aetheranten und ähnlichen Körpern besteht, welche in dem aus Rübenmelasse erzeugten rohen Spiritus vorhanden sind. — Da für Stoffe dieser Art eine Ausfuhrvergütung nicht zugebilligt werden kann, so hat der Finanzminister aus obigem Vorfalle Veranlassung genommen, sämmtliche Zoll- und Steuerabfertigungsstellen auf dergleichen Präparate aus ätherischen Stoffen, die sich vor Allem durch einen widerlich starken, dem gewöhnlichen Spiritus nicht eigenen Geruch kennzeichnen, aufmerksam zu machen und zugleich anzuordnen, daß, wenn bei Abfertigung einer zur Ausfuhr als Branntwein deklarirten Flüssigkeit sich irgend Bedenken ergeben sollten, diese Abfertigung einstweilen zu versagen und von dem Fall unter Einreichung einer Probe sofortige Anzeige zu machen sei.

Frankfurt a. M., 14. April. (Tel.) Das hiesige Bankhaus Gebrüder Sulzbach hat gemeinschaftlich mit Oppenheim und Alberti, der Banque de Paris, der Societé générale und anderen Pariser Häusern ersten Ranges die von den Kortes unlängst bewilligte 3-prozentige spanische Anleihe im Betrage von 250 Millionen Frks. übernommen. Die Banque de Paris in Paris wird die Anleihe emittiren.

Ludwigshafen, 14. April. (Tel.) Die Generalversammlung der pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft genehmigte einstimmig den Geschäftsbericht so wie die Normirung der Dividende auf 36 Gulden pro Aktie. Die Gesellschaft genehmigte ferner die Aufnahme einer Prioritätsanleihe von 2 Mill. Gulden behufs Vergrößerung des Betriebsmaterials und Erweiterung verschiedener Bahnhöfe.

Wien, 13. April. (Tel.) Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 2. bis 8. April 641,092 Fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 85,848 Fl.

Belgrad, 14. April. (Tel.) Die Vorarbeiten für die Eisenbahnlinie Belgrad-Alesinacz haben begonnen; mehrere Ingenieure des Konsortiums Offenheim sind damit beschäftigt. Vermittelst dieser Bahn soll ein Anschluß der rumänischen Eisenbahn an die ungarische bewerkstelligt werden.

Vermischtes.

* **Berlin,** 14. April. Der ehemalige Bankdiener Stuart, der sich zur Verbüßung einer 20jährigen Zuchthausstrafe in der Strafanstalt zu Sonnenburg befand, ist vorgestern von zwei Beamten der hiesigen Kriminalpolizei von dort zurückgeholt und die Untersuchung wegen Gattenmordes durch Gift gegen ihn eingeleitet worden. Bemerkenswerth ist, daß Stuart kein Wort spricht und selbst die einfachste Frage unbeantwortet läßt; ob er dieses Benehmen auch in der Untersuchung beibehalten wird, bleibt abzuwarten.

* **Berlin.** Die Voruntersuchung gegen v. Zastrow ist jetzt beendigt und sind die Akten am Montag der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

* **Der Geburtstag des Königs** ist auch von den Deutschen in Kairo am 22. März festlich begangen worden. Die deutsche evangelische Kapelle daselbst vermochte kaum die Versammlung zu fassen, welche zu der gottesdienstlichen Feier sich eingefunden hatte. Zu der Gratulation, welche bei dem General-Konsul Theremin stattfand, und bei welcher der egyptische Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Glückwünsche des Vizekönigs für Se. Majestät den König überbrachte, waren an sechzig Mitglieder der deutschen Kolonie zu Kairo erschienen. Der General-Konsul gab darauf ein Frühstück zur Feier des Tages, zu welchem auch einige Süddeutsche eingeladen waren. Abends gab der Pianist v. Kontski im deutschen Verein ein Konzert zum Besten der Armen

* **Potsdam,** 13. April. Das erste Garde-Ulanen-Regiment feiert morgen, den 14. April, das Fest seines 50jährigen Bestehens. Das Regiment wurde zuerst als Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment errichtet und hat als solches bis 1821 bestanden, von da bis 1826 hieß es Erstes Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment, dann führte es bis 1851 die Bezeichnung Erstes Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment und seitdem Erstes Garde-Ulanen-Regiment. In jenen ersten drei Jahren seines Bestehens waren demselben auch der Kronprinz Friedrich Wilhelm (König Fr. W. IV.) und der Prinz Wilhelm (König Wilhelm), mit ihnen auch die andern k. Prinzen zugetheilt. Kommandeure hat es bis jetzt elf gehabt, darunter von 1827—38 den jetzigen General der Kavallerie z. D. v. Tümpling und von 1854 bis 1857 dessen Sohn, den jetzigen General der Kavallerie und kommandirenden General des VI. Armeekorps. Im Jahre 1866 machte das Regiment den Feldzug gegen Oesterreich mit und zeichnete sich in der Schlacht bei Königgrätz unter Führung des Obersten v. Colomb aus. Der am 5. März 1837 zum Kommandeur ernannte Oberst-Lieutenant v. Massow starb am 12. März 1868 und erhielt am 22. März v. J. Major v. Rochow den Befehl des Regiments. Die Zahl aller Offiziere, die bis jetzt in demselben gestanden, beträgt 171, davon ihm im aktiven Dienste noch 25 angehören. (B. Z.)

* Aus **Anclam,** 11. April, schreibt man der „Voss. Ztg.": Die vom Pastor Quistorp in Ducherow in die Welt geschickten Bettelbriefe werden in neuer Auflage nicht mehr edirt, da demselben aufgegeben ist, seinen Materialladen, Zwirnhandel rc. mit allen Annexen aufzugeben und seiner Vokation gemäß auf die Sorge für sein pastorales Amt sich zu beschränken. Die Abwickelung der Schulden ist vor der Liquidation die Hauptfrage und wird es sich zeigen, ob der Konkurs abgewendet werden kann. — Pastor Quistorp scheint letzteres anzunehmen.

* **Stettin,** 14. April. Das fünfzigjährige Priesterjubiläum des Papstes am 10. April ist in unserer Provinz von Seiten der katholischen Bevölkerung u. a. auch durch die Grundsteinlegung zu zwei neuen Kirchen gefeiert worden und zwar in Köslin und in Greifswald. In letzterer Stadt ist das betreffende Grundstück von der Kommune geschenkt worden, in ersterer hat die betreffende Gemeinde dasselbe aus eigenen Mitteln erworben. (N. St. Z.)

* **Paris,** 12. April. Das gestrige erste Wettrennen im Boulogner Holze war zahlreich besucht. Die ganze vornehme Welt hatte sich eingefunden, darunter auch die Exkönigin Isabella nebst ihrem Gemahl und Sohn. Die Neugierigen umringten die Exkönigin in so großer Anzahl, daß sie wohl das Feld hätte räumen müssen, wenn glücklicher Weise für sie der Kaiser, der bald nach ihr mit dem kaiserlichen Prinzen ankam, ihr nicht aus ihrer bedrängten Lage geholfen und sie nach der kaiserlichen Tribüne geleitet hätte Bei der Abfahrt hatte sich der Wagen der Königin vor der kaiserlichen Tribüne festgefahren. Man bemerkte es erst, als die Königin und ihr Gemahl sich bereits in dem Wagen, und zwar aufrechtstehend, der Kaiser war noch anwesend, befanden. Als man den Wagen endlich losbrachte, erhielt er einen starken Stoß, und Donna Isabella und ihr Gemahl stürzten unter allgemeinem Gelächter auf die Vordersitze nieder. Der Empfang, der dem Kaiser wurde, war kein begeisterter. Er wurde fast gar nicht gerufen. — Heute um 2 Uhr fand die Revue auf dem Karousselplatze statt.

* **Munkacs,** 6. April. Am 28. v. Mts. wurde nach dem Ostergottesdienst die Judengemeinde vom Rabbinate eingeladen, zur Nachmittagspredigt, „welche der Rabbiner Joachim Schreiber, wegen Wahrung der Autorität Gottes und der Gemeinde abzuhalten beabsichtigte", vollzählig zu erscheinen. Zur festgesetzten Stunde begann der Genannte seine Predigt mit dem aus der Bibel entnommenen Verse: Verborgene Dinge gehören Gott an, öffentliche uns und unsern Kindern, und deutete den Vers dahin, daß er berechtigt sei, öffentlich begangene Sünden zu strafen, während im Geheimen begangene von Gott selbst gestraft werden. Sodann wurden zwei hiesige Aerzte, Dr. Moskovics und Dr. Silberberg, die sich erfrecht hatten, am Sonntag öffentlich zu rauchen, mit den fürchterlichsten Bannflüchen belegt. Schließlich verbot er, die betreffenden Aerzte zu Kranken zu rufen, weil solche Leute, die öffentlich rauchen, auch der Giftmischerei fähig wären; ebenso dürfe kein Jude dieselben zur Tafel laden, weil dort, wo sie speisen, Alles unrein (tréfe) sei, und schloß mit den Worten, die ich getreu wiedergebe: In früheren Zeiten wurden solche Leute gesteinigt, ich selbst würde diese Leute erstechen, wenn ich sie rauchend treffe; (auf die Zuhörer deutend) euch sage ich nicht, daß ihr dies thun sollt, denn das Gesetz verbietet es mir, jedoch habe Pinkas zur Zeit, als Moses den Mord verbot, doch gemordet, und abgesehen davon, daß er nicht bestraft wurde, wurde derselbe für diese Gott gefällige That zum Hohenpriester erhoben. — Die Folgen blieben bei den hiesigen fanatischen Juden nicht aus. Die beiden Aerzte wurden am verflossenen Sonnabend, das ist am 3. d. Mts., von beinahe drei- bis vierhundert orthodoxen Juden mitten in der Stadt angegriffen, mit Schimpfreden aller Art überhäuft und mit Steinen beworfen und verdanken die Rettung ihres Lebens nur dem raschen Einschreiten der städtischen Sicherheitswache, welche die Aerzte in das städtische Kasino begleitete. Auch dort häuften sich die Juden wieder an und zerstreuten sich erst dann, als sie erfuhren, daß in der Militärkaserne zur Bereitschaft geblasen wurde. Die Untersuchung gegen den Rabbiner und die Urheber des Exzesses ist beim Kommitatsgericht in Strafsachen bereits eingeleitet. (Spen. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 15. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Rollin aus Gowarszewo, Hildebrandt aus Sliwno, v. Gorzenski aus Gembic, Gräfin Miączynska aus Pawlowo, Lieutenant und Rittergutsbesitzer Hildebrandt aus Sliwno, Fabrikant Schultz und die Kaufleute Brock aus Berlin, Wandel aus Görlitz, Müller aus Einbeck, Münch aus Dresden. Rentier Brock aus Bromberg, Kandidat Berger aus Prozyn, Versicherungsinspektor Schönwald aus Schwedt, Baumeister Würtemberg aus Krotoschin, Schäfereidirektor Buchwald aus Breslau.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Brand aus Neustadt, Skolnik und Borowicz aus Slupce, Posener aus Zerkow, Frau Rozek und Tochter aus Kleczewo, Wolff aus Schroda, Kwiletzki aus Xions, Jaffe aus Wreschen.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Grimack und Zimmermann aus Berlin, Robolsky aus Rudolstadt, Lehrer Schnopka und Frau aus Nikolai, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Zlotnik, Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Friedländer aus Schrimm, Guzowski aus Klecko, Jarecki aus Adelnau, Posner aus Oserkow, Schneidermeister David aus Schwersenz, Kantor Goldkraut aus Gollancz, Handelsmann Sumierski aus Lautenburg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Raczynski aus Psarski, Maß aus Koszyn, Forstmann aus Szczepawice, v. Chlapowski aus Rothdorf, Premierlieutenant Baron v. Lützow aus Kosel, die Kaufleute Lichtenstein, Schreuer und Schultze aus Berlin, Hirschfeld aus Hamburg, Keßler aus Frankfurt a. M., Erzieherin Fräul. Machow aus Ostrowo, Fabrikant Oppenheimer aus Karlsruhe.

BERNSTEIN'S HOTEL. Kaufmann Markuse aus Berlin, die Inspektoren Miaskowski aus Wreschen und Rohrmann aus Rybno.

In nächster Zeit sollen mehrere Lehrerstellen an hiesigen städtischen Elementarschulen, mit Jahresgehalten von 300 Thlrn. dotirt, besetzt werden.

Bewerber evangelischer oder katholischer Konfession, welche beider Landessprachen mächtig sind, werden zur Meldung und Einreichung ihrer Qualifikationsatteste sowie eines Curriculum vitae aufgefordert.

Posen, den 2. April 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Handelsmann **Aron Schubert**schen Konkurssache ist der bisherige einstweilige Verwalter, Kaufmann **Adolph Werner** hierselbst, auch zum definitiven Verwalter ernannt und bestätigt worden.

Gnesen, den 12. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Busse.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.
Gnesen, den 6. Februar 1869.

Das dem Rittergutsbesitzer **Thadaeus von Węsierski** gehörige adlige Gut **Modliszewko,** abgeschätzt auf 93,737 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September d. J.,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger resp. deren Rechtsnachfolger:
1) Graf **Titus v. Dzialyński,**
2) Graf **Johann Cantius von Dzialyński,**
3) Gräfin **Elisabeth Marie Justine Sophie v. Dzialyńska,**
4) Graf **Bernhard v. Potocki,**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1094 die Firma **J. Rosenfeld** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Jacob Rosenfeld** daselbst zufolge Verfügung vom 10. d. M. heute eingetragen.

Posen, den 12. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Zur Aufbringung des etatsmäßigen Kostenaufwandes der Handelskammer ist die Erhebung eines Zuschlages von zwei Silbergroschen und sechs Pfennigen auf jeden Thaler der von den Handel- und Gewerbetreibenden der Steuerklasse A I. und II. pro 1869 zu zahlenden Gewerbesteuer erforderlich.

Wir setzen dieselben mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß, daß Jedem der betreffenden Steuerpflichtigen eine besondere Zahlungsaufforderung zugehen wird, wonach dieser Handelskammerbeitrag bis **zum 15. Juli d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Einziehung an die Kämmereikasse einzuzahlen ist.

Posen, den 15. April 1869.

Die Handelskammer.

Tuch- 2c. Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Freitag den 16. April c.,** Vormittags von 9 Uhr ab, im **Auktions-Lokal, Magazinstraße Nr. 1, mehrere ganze** und angeschnittene **Stücke Tuch, Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe,** verschiedene **Feld-** und **Gartensämereien, eine Nähmaschine** 2c. 2c. öffentlich meistbietend versteigern

Rychlewski,
königlicher Auktions-Kommissar.

Ein Gasthof

in einer Garnisonstadt mit Gymnasium und höherer Töchterschule; einigen zwanzig Morgen Land, schöner Lage, massiven Gebäuden, ist mit sämmtlichem lebenden und todten Inventar, Utensilien, Einsaat und Beständen gegen 3000 Thaler Anzahlung unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt die Expedition d. Zeitung.

Lampe's
Kräuter-Heilanstalt

in **Goslar** a. Harz
unter Direktion des Bergmedikus Dr. **Müller** daselbst.

Saison: Vom April bis zum Spätherbst.

Die Kräuterkur bewährt sich bei Leberleiden, Hämorrhoiden und damit zusammenhängenden Verstimmungen des Nervensystems, bei Skropheln, chronischen Hautausschlägen, Tuberkeln, Gicht 2c.

Notiz für Damen!

Ein Arzt, Accoucheur, hat seine einsame und gesund gelegene Besitzung, 1½ Stunde von **Hannover** entfernt, angenehm und bequem eingerichtet, um **Damen,** die ihrer **Entbindung** entgegensehen, aufzunehmen. Aufmerksame Pflege unter Aufsicht einer erfahrenen Mutter und Hausfrau. Diskretion selbstverständlich. Adr. unter ***P. P. Nr. 50.*** poste restante **Hannover.**

Ein **Berliner Möbelwagen** trifft spätestens bis zum 17. hier ein und wünscht Rückfracht. Zu erfragen in **Krugs Hôtel.**

Sämereien!!

Rothen, weißen und gelben Klee, englisches Raygras, Schafschwingel, Thymothee, Möhren, Runkeln, sowie feinste graue und weiße Saalwicken, **Saat-Erbsen** empfiehlt zu billigsten Preisen

Joseph Fränkel,
Comtoir: Alter Markt 89.

Das Dominium **Kikowo** hat 325 starke, **recht fette Hammel** zum Verkauf.



Eine dunkelbraune Stute, Reitpferd, auch für Damen, 8 Jahre alt, englisch Vollblut, steht zum Verkauf. Näheres Große Ritterstraße Nr. 16, eine Treppe.

Der Gartenkunst entsprechende Anlagen 2c. werden ausgeführt durch ***A. Teichelmann,*** Posen, Sandstr. 7.

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelber **Pohl**'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr. ***Carl Heinze,*** Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Bekanntmachung.

In Folge Einführung einer anderen Race, sollen am **22. April d. J., Vormittags 10 Uhr,** auf dem Vorwerke **Gorzuchowo** bei Klecko im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden:

1) einige Pferde und Fohlen im Alter von 3 — 5 Jahren, unter denen:
   ein weißer Hengst (Araber Vollblut) 11 Jahr alt und
   ein falber Hengst (Araber Halbblut) 4 Jahre alt.
2) einige Stück frischmelkende Kühe (Race gekreuzt Oldenburg mit Schweizer).
3) vier junge Stiere schottischer Race (ohne Hörner).

Acht Tage vor dem oben angegebenen Termine, kann sämmtliches zum Verkaufe kommendes Vieh besichtigt werden.

Zakrzewo b. Klecko, im April 1869.

Die Dominial-Verwaltung.

Adolph Seiler,

Besitzer des ersten Instituts für Glasmalerei in Schlesien,
Hoflieferant







Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen. | Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preussen. | Seiner Hoheit des Herzogs von Braunschweig.

Breslau, Neue Taschenstrasse Nr. 5.

Das Institut fertigt Kirchenfenster jeglicher Art und zwar mit Figuren, Architecturen und Mosaik in Glasmalerei, sowie mit einfacher Bleiverglasung; Treppenfenster, Wappen, allegorische Figuren, Arabesken, Blumenstücke, Randverzierungen und Glasschleiferei; alle Gattungen Fenster mit Spiegelglas, mit rheinischem und schlesischem Glase.

Der mit dem Institut verbundene Ausstellungssaal ist täglich unentgeltlich geöffnet.



Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Zeichner von Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäts-Aktien werden auf Grund des § 17 des Statuts vom 25. März 1867 hierdurch aufgefordert, die letzte Einzahlung von 15 Prozent des Nominalbetrages der gezeichneten Aktien bei dem Banquier der Gesellschaft,

Herrn F. W. Krause & Co.,
Bankgeschäft in **Berlin,** Leipzigerstraße Nr. 45,

welcher zur Empfangnahme der Einzahlungen und zur Quittungsleistung bevollmächtigt ist, innerhalb vier Wochen und spätestens bis zum 1. Juni d. J. unter Vorlegung der Quittungsbogen zu leisten.

Berlin, den 12. April 1869.

Der Verwaltungs-Rath.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Bureau: Kommandantenstraße 15.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zur Versicherungsnahme mit dem Bemerken, daß sie **billigere Prämien,** als alle übrigen Anstalten hat und außerdem **im Schadenfalle ohne jede Reduktion der Versicherungssumme — durch angeblichen Minderertrag des versicherten Areals — Ersatz leistet.**

Nähere Auskunft ertheilen sowohl die Gesellschaft selbst, als deren **General-, Haupt-** und **Spezial-Agenten.**

Effekten-Revisions-Bureau.

Sämmtliche in- und ausländische verloosbare Staatspapiere, Prämienscheine und Pfandbriefe, werden gegen Zahlung der bekannten, sehr mäßigen Gebühren von der ersten Verloosung an der sorgfältigsten Revision unterworfen und vom Revisionstage ab jeder Zinsverlust garantirt. — Vielfachen, an mich gerichteten Wünschen zu genügen, tritt von heute ab bei Aufgabe einer größeren Anzahl Nummern, namentlich solcher aus einer Serie eine wesentliche Ermäßigung der Revisionsgebühren ein.

Das Bureau ist täglich geöffnet Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—7 Uhr.

S. Litthauer,
Fondsmakler, Sapiehaplatz Nr. 5.

Soolbad Königsdorff-Jastrzemb

in Oberschlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf **Wohnungen,** sowie auf **Brunnen** frischer Füllung und auf **konzentrirte Soole** nimmt entgegen **die Bade-Inspektion.**

Zur Anzeige, daß **Bad Kreuznach** seit a. 1868 um eine **Röhrenleitung** von der stärksten Salinenquelle nach s. Badehäusern, **Kanalisation** und die **Marmorstatue** seines Gründers, meines verst. Vaters, reicher geworden ist.

Bad Kreuznach, 1869.
pr. v. ***Dr. Prieger.***

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt mit Garantie der Diskretion, frequentirt seit 15 Jahren. **Berlin,** gr. Frankfurterstr. 30. **Dr. Vocke,** Arzt u. Accoucheur.

Ein Hotel 1. Ranges,

sehr frequentirt, in einer sehr lebhaften Provinzial- und Garnisonstadt, ist, weil der Besitzer sich zur Ruhe setzen will, mit allem Mobiliar und vollständigem Zubehör, sehr preiswürdig zu verkaufen und bei einer Anzahlung von 2000 Thlr. unter günstigen Bedingungen hierbei ein sehr glänzendes Geschäft zu machen. Nöthigenfalls würde es auch auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zahlungsfähige Käufer erfahren Näheres bei ***D. Scheerer,*** Destillateur in **Bentschen.**

Eine große Sendung der neuesten **Strohhüte** ist soeben eingetroffen; ich empfehle dieselben zu außergewöhnlich billigen Preisen

Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße 5.

Sämmtliche zu Putzarbeiten gehörige Artikel, bestehend in: **Taffet** und **Atlasbänder,** alle Sorten **Tülls, Crêpes, Blonden, Blumen, Hutfaçons,** sowie **Atlas** in allen Farben empfehle zu sehr billigen Preisen

Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße 5.

Sämmtliche Herrengarderobe wird auf das Feinste chemisch gewaschen, Façon gebügelt, renovirt und modernisirt in der Kleider-Reinigungs-Anstalt von **A. M. Winter,**
Posen, Wilhelmsstr. 26, vis-à-vis der Post.

Velocipeden in 5 Nummern zu 34 bis 42 Thaler sind stets zu beziehen durch das landwirthschaftliche Institut zu **Gr.-Glogau.**

Carl von Schmidt.

Die anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

sowie vorzüglichste

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch),

Katzensteine, echt englische Gußstahl-Picken und **Pockholz** empfiehlt billig

Carl Goltdammer in Berlin,
Neue Königsstraße Nr. 80a.
Erster und ältester Fabrikant in Deutschland.

NB. Auch bei Herrn ***C. Günther*** in **Nakel** befindet sich mein Lager französischer Mühlensteine der schönsten Qualität in den gangbarsten Dimensionen.

Landwirthschaftliche Maschinen, Drills, Dampfpflüge, Dampfdreschapparate, Mac Cornicks und Samuelsons Mähmaschinen, Hackmaschinen stets zu beziehen durch das landwirthschaftliche Institut zu **Gr.-Glogau.**

Carl von Schmidt.

Wegen gänzlicher Auflösung des Geschäfts verkaufe ich sämmtliche Bestände zu Einkaufspreisen; auch würde ich unter annehmbaren Bedingungen das Geschäft im Ganzen verkaufen. ***A. Koehler,***
Sapiehapl. u. Friedrichsstr.-Ecke.

Beinlängen oder Anstricker in allen Größen für Damen und Kinder empfiehlt billigst

S. Tucholski.
Wilhelmsstraße 10.



Zinkgiesserei

für Kunst und Architectur.
Capitäle, Rosetten etc.
in allen Grössen.
Broncegiesserei,
Fabrik von **Gaskronen** jeder Art.

Schaefer & Hauschner,
Berlin, Friedrichsstrasse 225.
Photogr. Abbildungen zur Ansicht.

Specialität Pumpen. Gebr. Pütsch, *Berlin.* | **Centrifugal-Dampf-California- etc. Pumpen. Amerik. Röhrenbrunnen** ohne Brunnenkessel.

Fünf ovale **Spiritus-Standfässer** à 1500 Quart Inhalt stehen bei **Gebr. Friedmann** zum Verkauf.

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in **Posen:** ***A. Wuttke,*** Wasserstraße 8; **Czempin:** ***Gust. Grün;*** **Kempen:** ***H. Schelenz;*** **Krotoschin:** ***H. Lewy;*** **Grätz:** ***R. Mielzel;*** **Pleschen:** ***G. Fritze;*** **Rawicz:** ***J. F. Franke;*** **Wollstein:** ***H. Jacobi.***

Gegen Hausschwamm
einzig bewährtes Mittel,
Dr. Klippels House preservatory,
pro Pfd. 12½ Sgr. bei
Oscar Hornig, Freystadt i. Schles.
Niederlage in Posen bei Herrn
E. Meyer.

Berichtigung.

Mit Bezug auf die Danksagung des Herrn **Engländer** in Nr. 83 d. J. sehe ich mich veranlaßt zu bemerken, daß dessen Sohn zur Zeit, als er bei mir Behufs Vorbereitung eintrat, bereits solche Fähigkeiten mitbrachte, daß sich hoffen ließ, er werde zu Ostern d. J. die Reife für die Quarta der Realschule zu Posen erlangen.

M. Grünfeld, Lehrer in Schwersenz.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den **17.** d. Mts., Nachmittags **3** Uhr:

Herr Dr. **Pauly**: **Physiologische Skizze.**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Lydia** mit dem Apotheker Herrn **Berthold Heinz** beehre ich mich, Freunden und Bekannten hierdurch anzuzeigen.

Posen, den 15. April 1869.

Minna Rackette,
verw. Ober-Postsecretair.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Isabella** mit dem Kaufmann Herrn **Salomo Brock** aus Bromberg beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 15. April 1869.

Moritz Cohen und Frau.

Isabella Cohen,
Salomo Brock,
Verlobte.

Posen. Bromberg.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Bertha Ludolph mit dem Apotheker Max Groschuff in Limburg a. Lenne, Frl. Cecile Gräfin v. Oppersdorff mit dem Premier-Lieutenant v. Lieres-Wilkau in Schreibersdorf, Frl. Marie König mit dem Hauptmann v. Bastineller in Kleve, Frl. Margarethe v. Winckler mit dem Geh. Finanzrath v. Thümmel in Dresden, Frl. Anna v. Brauk in Dresden mit dem Lieutenant Trützschler von Falkenstein in Königstein.

Verbindungen. Prediger W. Gutschmidt mit Frl. Marie Kalckhoff in Berlin, Prem.-Lieutenant v. Bojanowsky mit Frl. Agathe v. Lippe in Görlitz, Prem.-Lieutenant a. D. Hugo v. Gottberg in Klein-Dübsow mit Frl. Fanny v. Zitzewitz in Dumröse, Hauptmann Arndt v. Egidy mit Frl. Anna Nehrhoff von Holderberg in Bautzen, Baugewerklehrer Karl Posselt mit Frl. Ottilie Brée in Hörter.

Geburten. Ein Sohn dem Rechnungsrath Kleinschmidt in Berlin, dem Major von Werder in Spandau, dem Buchhändler Joh. Wiesike in Brandenburg a. H., dem Hrn. von Mellenthin in Botenhagen, dem Hrn. v. Franckenberg-Lüttwitz in Vielwiese, dem Hauptmann Blume in Hannover; eine Tochter dem Prem.-Lieut. a. D. v. Pritzelwitz in Augustenfelde, dem Oberförster v. Bülow in Weißewarte.

Todesfälle. Oberst a. D. Buck in Berlin, k. k. brasilian. Leibarzt Dr. Ludw. Ritter in Dresden, Frau Generalin v. Brünneck, geb. v. Haugwitz, in Görlitz, Frau Charlotte von Zeuner, geb. Freiin v. Oetinger auf Schloß Engers, Staatsminister a. D. v. Levetzow in Wiesbaden, Zahlmeister Döring in Schwerin.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 15. April 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 14.	v. 13.
Roggen, matt.		
Frühjahr	$51\frac{7}{8}$	$52\frac{1}{4}$	52
Mai-Juni	51	$51\frac{1}{4}$	50
Juni-Juli	$50\frac{3}{4}$	51	51
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fester.			
Frühjahr	$9\frac{11}{12}$	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{4}$
Herbst	$10\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{5}{12}$
Spiritus, still.			
Frühjahr	$15\frac{17}{24}$	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{2}{3}$
Mai-Juni	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{5}{6}$	$15\frac{3}{4}$
Juni-Juli	16	$16\frac{5}{12}$	16
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, angenehm.	Not. v. 14	v. 13.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{1}{4}$	64	$64\frac{1}{4}$
Franzosen	$181\frac{1}{2}$	$180\frac{1}{2}$	180
Lombarden	$127\frac{1}{2}$	$127\frac{1}{4}$	$126\frac{7}{8}$
Neue Pos. Pfandbr.	$83\frac{3}{4}$	$83\frac{7}{8}$	$83\frac{7}{8}$
Russ. Banknoten	$80\frac{3}{8}$	$80\frac{3}{8}$	$80\frac{3}{8}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{3}{8}$	$57\frac{1}{4}$	$57\frac{3}{8}$
1860 Loose	$83\frac{3}{8}$	$83\frac{3}{8}$	$83\frac{1}{4}$
Italiener	56	$55\frac{5}{8}$	$55\frac{3}{4}$
Amerikaner	$88\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$	88
Türken	$40\frac{7}{8}$	$40\frac{7}{8}$	$40\frac{5}{8}$

Stettin, den 15. April 1869. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 14.
Weizen, flau.		
Frühjahr	$65\frac{3}{4}$	$66\frac{1}{4}$
Mai-Juni	66	$66\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$66\frac{1}{2}$	$67\frac{1}{4}$
Roggen, flau.		
Frühjahr	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$51\frac{1}{4}$	$51\frac{1}{2}$
Juni-Juli	51	$51\frac{1}{4}$

		Not. v. 14.
Rüböl, still.		
April-Mai	10	10
Sept.-Okt.	$10\frac{1}{12}$	$10\frac{1}{6}$
Spiritus, fest.		
Frühjahr	$15\frac{11}{12}$	$15\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$15\frac{11}{12}$	$15\frac{3}{4}$
Juni-Juli	$16\frac{1}{6}$	$15\frac{11}{12}$

Börse zu Posen

am 15. April 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84 Br., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{4}$ Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $80\frac{1}{2}$ Gd., amerikanische Goldkupons $41\frac{3}{4}$ Sgr. pr. Doll. Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel, pr. Frühjahr 48—$47\frac{3}{4}$, April 48—$47\frac{3}{4}$, April-Mai $47\frac{1}{6}$, Mai-Juni $47\frac{1}{12}$—47, Juni-Juli 47—$46\frac{3}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. April $14\frac{19}{24}$, Mai $14\frac{11}{12}$—$14\frac{7}{8}$, Juni $15\frac{1}{6}$, Juli $15\frac{5}{12}$, August $15\frac{3}{4}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{5}{8}$.

[**Privatbericht.**] **Wetter**: schön. **Roggen**: flau. Gek. 25 Wispel. pr. Frühjahr 48—$47\frac{3}{4}$ bz., Br. u. Gd., April-Mai $47\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni $47\frac{1}{12}$—47 bz. u. Br., Juni-Juli 47—$46\frac{3}{4}$ bz. u. Gd.

Spiritus: behauptet. Gek. 6000 Quart. pr. April $14\frac{19}{24}$—$\frac{5}{6}$ bz. u. Br., Mai $14\frac{11}{12}$—$\frac{7}{8}$ bz. u. Gd, Juni $15\frac{1}{6}$ Gd., $15\frac{1}{6}$ Br., Juli $15\frac{5}{12}$ Gd., August $15\frac{3}{4}$ bz. u. Br. Loko ohne Faß $14\frac{5}{8}$ bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. April. Wind OSO. Barometer: 28[4]. Thermometer: 17° +. **Witterung**: schön.

Der heutige Markt ist, was **Roggen** anlangt, vor allen Dingen als sehr still zu bezeichnen. Es war so wenig Kauflust vorhanden, daß die gestrigen Schlußkurse nicht aufrecht erhalten werden konnten; zu einem irgend nennenswerthen Rückschritt konnte es aber ebensowenig kommen, weil auch das Angebot ganz unbedeutend war. Die gekündigten 12,000 Ctr. kursirten fast gar nicht. Das Effektivgeschäft schleppt sich in seitherigen engsten Grenzen fort. Kündigungspreis $52\frac{1}{8}$ Rt.

Roggenmehl still.

Weizen ohne wesentliche Aenderung Haltung ziemlich fest. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis $61\frac{1}{4}$ Rt.

Hafer loko feine Waare gut verkäuflich; ordinäre Sorten vernachläsfigt. Termine in fester Haltung.

Rüböl behauptete sich nicht nur gut im Werthe, sondern ist einzeln auch von Neuem etwas besser bezahlt worden, schließt allerdings wieder matt.

Spiritus anfänglich recht fest und etwas höher, ist später unter dem Einfluß der Kündigung von 190,000 Quart ein wenig ermattet. Kündigungspreis $15\frac{3}{4}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd 60—70 Rt. nach Qualität, hochbunt poln. 67 Rt bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai $61\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{8}$ Rt. bz., Mai-Juni $61\frac{3}{4}$ bz., $\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli $62\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $62\frac{3}{4}$ bz., Aug.-Sept. 63 Br., $62\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $52\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai $52\frac{1}{4}$ a 52 a $\frac{1}{8}$ Rt. bz., Mai-Juni $51\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz, Juni-Juli $51\frac{1}{4}$ a 51 bz., Juli-August $49\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{8}$ bz., Juli allein $51\frac{1}{2}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—35 Rt. nach Qualität, 31 a $34\frac{1}{2}$ Rt. bz, per diesen Monat —, April-Mai $31\frac{7}{8}$ Rt. bz., Mai-Juni $31\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli $31\frac{3}{4}$ Br., Juli-August 30 bz., Sept.-Oktbr. $28\frac{1}{2}$ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt.

Rübsen, Winter- 81—85 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß 10 Rt., per diesen Monat $9\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{6}$ Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni $9\frac{11}{12}$ bz., Juni-Juli 10 Rt., Juli-August —, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Okt.-Novbr. $10\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{3}$ bz.

Leinöl loko $11\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $15\frac{7}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{2}{3}$ a $\frac{19}{24}$ a $\frac{3}{4}$ Rt. bz., Br. u. Gd, April-Mai do., Mai-Juni $15\frac{17}{24}$ a $\frac{19}{24}$ bz. u. Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli $16\frac{1}{24}$ a $\frac{1}{12}$ bz, Br. u. Gd., Juli-August $16\frac{5}{12}$ Br., $\frac{1}{3}$ Gd., August-Sept. $16\frac{2}{3}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Br. u. Gd., Sept. allein $16\frac{11}{12}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—$3\frac{2}{3}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{5}{6}$—$3\frac{7}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{7}{12}$—$3\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{1}{3}$—$3\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt. $14\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. $14\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. $14\frac{1}{2}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $7\frac{5}{8}$ Rt., per diesen Monat $7\frac{7}{12}$ Rt., April-Mai $7\frac{1}{3}$ Rt. Br., Sept.-Oktbr. $7\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{6}$ bz.

(B. H. Z.)

Stettin, 14. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön, + 10° R. Barometer: 28. 3. Wind: SW.

Weizen flau, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 64—66 Rt., bunter 63—65 Rt., weißer 65—67 Rt., ungar. 54—60 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 66½—66 Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 66½, ¼ bz. u. Gd., Juni-Juli 67¼, 67 bz. u. Gd., Juli-August 67½ bz., Sept.-Okt. 66 Br.

Roggen matt, p. 2000 Pfd. loko 52—53 Rt., schwerer 53½ bz., pr. Frühjahr 52—51¾ bz., Mai-Juni 51¾, ⅝ bz., Juni-Juli 51⅝, ¼ bz., Juli-August 49½ Br.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko ungar. 37—43 Rt, schles. u. ungar. 44—45½ Rt., pomm. 46 Rt.

Hafer fest, p. 1300 Pfd. loko 33—35 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 34½ Rt. Br., 34 bz. u. Gd.

Erbsen still, p. 2250 Pfd. loko Futter- 53—54½ Rt., Koch- 56—58 Rt.

Mais 2 Rt. 1 Sgr. ab Bahn bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
62—79	50—54	44—49	32—36	53—58 Rt.

Heu 15—20 Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 12—15 Rt.

Rüböl wenig verändert, loko 10¼ Rt. Br., pr. April-Mai 10 Br., 9 11/12 Gd., Septbr.-Okt. 10⅛ Br., 10 1/12 Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 15 7/12 Rt. bz., mit Faß 15⅝ bz., pr. Frühjahr 15¾ Br., ⅔ Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 15 11/12 B. u. G.

Angemeldet: 200 Wispel Weizen, 1500 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 66¼ Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 15⅔ Rt.

Petroleum loko 7 7/12 Rt. Br, pr. Sept.-Oktbr. 7⅔ Br.

Baumöl, Messina auf Lief. 16½ Rt. tr. gef.

(Ostf.-Ztg.)

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 14. April 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	76—79	74	66—71 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	75—76	74	68—72	„
Roggen, schlesischer	61—62	60	59	„
do. fremder	—	—	—	„
Gerste	55—58	54	50—52	„
Hafer	38—39	37	34—36	„
Erbsen	67—70	63	57—60	„
Raps	210	198	183	„
Rübsen, Winterfrucht	196	184	172	„
Rübsen, Sommerfrucht	180	174	164	„
Dotter	170	162	154	„

Breslau, 14. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe sehr fest, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½, hochfein 13—14. — Kleesaat, weiße wenig verändert, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. April und April-Mai 48⅛—⅝ bz., Mai-Juni 48¼ Gd., Juni-Juli 48½—⅝ bz., Sept.-Okt. 46½ bz.

Weizen pr. April 61 Br.

Gerste pr. April 50½ Br.

Hafer pr. April u. April-Mai 49¾ bz., Mai-Juni 50¼ Br.

Raps pr. April 97 Gd.

Lupinen gefragt, p. 90 Pfd. 55—56 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 9 7/12 bz., pr. April u. April-Mai 9½ bz. u. Gd., 7/12 Br., Mai-Juni 9 7/12 Br., 13/24 Gd., Juni-Juli 9⅝ Br., Sept.-Okt. 9⅝ bz. u. Gd., ⅞ Br.

Rapskuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84—88 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fest, loko 14 11/12 Br., 14¾ Gd., pr. April und April-Mai 15 Br., 14 23/24 Gd., Mai-Juni 15⅛ Br., Juni-Juli 15 5/12 Br., Juli-August 15 17/24 bz., August-Sept. 16 Br., Sept.-Okt. 15 11/12 bz. u. Br.

Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 14. April. Wind: NO. Witterung: klar. Morgens 2° Wärme. Mittags 12° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 60—61 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 62—63 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 48—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14¼ Thlr.

(Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 14. April, Nachmittags 1 Uhr. Weizen loko 6, 10 a 6, 25, pr. Mai 5, 25, pr. Juni 5, 26½, pr. Juli 5, 29, pr. November 6, 2. Roggen loko 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 5, 52, pr. November 4, 29. Rüböl animirt, loko 11 3/10, pr. Mai 11 3/20, pr. Oktober 11 11/20. Leinöl loko 11¼. Spiritus loko 19½.

Breslau, 14. April, Nachmittags. Unbelebt.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅔. Roggen pr. April 48¼, pr. April-Mai 48½. Rüböl pr. April-Mai 9½, pr. Herbst 9⅔. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 14. April. Petroleum, Standard white, stille, loco 6⅓, pr. September 6⅔.

Hamburg, 14. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr angenehm. Wechsel auf Wien zu 93½ gesucht.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne alle Kauflust. Weizen auf Termine flau, Roggen stille. Weizen pr. April 5400 Pfund netto 112½ Bankothaler Br., 111½ Gd., pr. April-Mai 112 Br., 111½ Gd., pr. Juli-August 114 Br., 113½ Gd. Roggen pr. April 5000 Pfund Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. April-Mai 90½ Br., 90 Gd., pr. Juli-August 85 Br., 84 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl höher, loko 21½, pr. Mai 21¼, pr. Oktober 22⅛. Spiritus ruhig, pr. April 21, pr. September 21¼. Kaffee sehr aufgeregt, Tagesumsatz 36,000 Sack. Zink stille. Petroleum fest, loko 15¼, pr. April 14¼, pr. Juli-Dezember 16⅔. — Sehr schönes Wetter.

London, 14. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5570, Gerste 1560, Hafer 4830 Quarters.

Markt sehr wenig besucht. Weizen geschäftslos, Preise nominell, unverändert, eher weichende Tendenz. Hafer sehr ruhig, niedriger. Gerste bei mangelnder Kauflust völlig leblos. — Sehr schönes, warmes Wetter.

Liverpool (via Haag), 14. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.

Middling Orleans 12½, middling Amerikanische 12¼, fair Dhollerah 10⅝, middling fair Dhollerah 10⅛, good middling Dhollerah 9⅞, fair Bengal 8⅞, New fair Domra 10½, Pernam 12⅝, Smyrna 10¾, Egyptische 13, Domra Februar-Verschiffung 10⅝.

Paris, 14. April, Nachmittags.

Rüböl pr. April 83, 00, pr. Juli-August 87, 00, pr. September-Dezember 88, 50. Mehl pr. April 52, 50, pr. Juni 53, 50, pr. Juli-August 54, 50. Spiritus pr. April 68, 00. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 14. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loko desgl., pr. Mai 196, pr. Oktober 186. Raps pr. April 65, pr. Oktober 68. Rüböl pr. Mai 33¾, pr. Herbst 35¾. — Wetter schwül.

Antwerpen, 14. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 53, pr. September 58, pr. Oktober-Dezember ohne Verkäufer. Etwas fester.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14. April	Nachm. 2	28' 1''' 52	+ 9°5	W 0	ganz heiter.
14. „	Abnds. 10	28' 0''' 45	+ 6°4	SW 0-1	heiter. St.
15. „	Morg. 6	27' 11''' 07	+ 3°6	S 0	heiter. St., Ci-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 1 Zoll.
„ „ 15. „ „ „ „ „ 3 „ 11 „

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramme.

Washington, 14. April. Der Senat hat Motley zum Londoner, Hay zum Wiener Gesandten bestätigt.

Wien, 15. April. Die heutige „Presse“ erwähnt des Gerüchts, daß Frankreich der österreichischen und italienischen Regierung vorgeschlagen habe, während der Dauer des Konzils der päpstlichen Regierung eine gemischte Besatzung anzubieten, und fügt hinzu, daß hierüber eine Einigung zwischen den Mächten bereits erzielt worden sei.

Florenz, 15. April. In der Deputirtenkammer meldeten Micelli und Laporta eine Interpellation über die auswärtige Politik in der römischen Frage an. Menabrea wünscht die Vertagung der Interpellation bis zur Erledigung des Budgets und anderer wichtiger Gesetze, damit die Finanzverwaltung des Landes gesichert werde, falls die Interpellation eine Krisis herbeiführen sollte. Die Interpellation wird in Folge dessen bis zur Berathung des Budgets für die auswärtigen Angelegenheiten vertagt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 14. April 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½	G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅝	bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅛	G
do. 1857	4½	93⅛	G
do. 1859	4½	93⅛	G
do. 1856	4½	93⅜	bz
do. 1864	4½	93⅛	G
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅛	bz
do. 1850, 52 conv.	4	86¾	bz
do. 1853	4	86¾	bz
do. 1862	4	86¾	bz
do. 1868 A.	4	86¾	bz
Staatsschuldscheine	3½	82⅛	bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	124	bz G
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57¼	B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79⅛	B
Oderdeichbau-Obl.	4½	92	G
Berl. Stadtoblig.	5	102¼	bz
do. do.	4½	94	bz
do. do.	3½	73¾	bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101	etw bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¼	B
Kur- u. Neum.	3½	73⅜	bz
do. do.	4	83⅛	G
Ostpreußische	3½	73	G
do.	4	81¼	bz
do.	4½	88¾	bz
Pommersche	3½	73	B
do.	4	83¾	B
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83¾	G
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71⅜	G [B
do.	4	81	bz 4½%88½
do. neue	4	— —	
do.	4½	88⅛	B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88½	G
Pommersche	4	88⅛	B
Posensche	4	86⅛	B
Preußische	4	87¾	B
Rhein.-Westf.	4	89¾	B
Sächsische	4	90¾	bz
Schlesische	4	89	bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100¼	G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92	G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86	B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¼ bz
do. National-Anl.	5	57¼ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	77 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	90 B
do. Loose (1860)	5	83¼-⅛ bz ult. do.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69⅛ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	62¼ G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	91 bz [55⅝ bz B
Ital. Anleihe	5	55⅝-⅛ bz G ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	84 bz G ult. —
Rumän. Anleihe	8	88⅞ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70 etw bz
N. russ. v. J. 1862	5	85⅛ etw bz G
do. 1864 engl. St.	5	90⅛ G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	134¾ bz G
do. v. 1866	5	129¾ bz G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¼ G kl 66¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 etw bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	68 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57¼ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8½ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	88¼ bz G ult. 88⅛
Türkische Anl. 1865	5	40¾-⅞ bz ult. 40¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¼ G [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31⅛ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅜ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¼ G
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A	3½	100¾ bz
Lübecker do.	3½	48⅛ etw bz
Sächsische Anl.	5	105⅛ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅜ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	80 G
Berl. Kass.-Verein	4	164 G
Berl. Handels.-Ges.	4	130¼ B
Braunschw. Bank	4	107⅛ B
Bremer Bank	4	113 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	85 G
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	108¾ bz G
do. Zettel-Bank.	4	95 bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	4½ bz
Disk.-Kommand.	4	120 bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	23½ bz G
Geraer Bank	4	92½ etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	106 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ bz
Hannoversche Bank	4	89⅞ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¼ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	111 etw bz G
Luxemburger Bank.	4	112¾ B
Magdeb. Privatb.	4	89 B
Meininger Kreditb.	4	105½ etw bz B
Moldau Land.-Bk.	4	22⅝ G vll 66 bz
Norddeutsche Bank	4	129 B
Oestr. Kreditbank	5	125⅞-⅝-¾ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	86½ B [do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	146⅛ bz
Rostocker Bank	4	113½ B
Sächsische Bank	4	119 G
Schles. Bankverein	4	118¼ B
Thüringer Bank	4	77¾ B
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ G
Weimar. Bank	4	84 G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	103½ bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	80½ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	77¼ G
do. II. Em.	5	84 B
do. III. Em.	5	82½ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92¼ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77⅝ bz
do. Lit. B.	3½	77⅝ bz
do. IV. Ser.	4½	90½ G
do. V. Ser.	4½	87¾ B
do. VI. Ser.	4½	86½ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	88⅛ B
do. (Nordbahn)	5	99¾ B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	94 B
do. Lit. B.	4½	92½ B
Berlin-Görlitzer	5	99¾ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 B
do. Lit. C.	4	84⅞ bz
Berlin-Stettin	4½	96 G
do. II. Em.	4	80¾ G
do. III. Em.	4	80½ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92⅞ bz
do. VI. Ser. do.	4	80¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87½ [bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100⅞ G
do.	4	82½ bz G
do. III. Em.	4	82 B
do.	4½	90¾ bz
do. IV. Em.	4	82¼ bz
do. V. Em.	4	81½ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86 bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	81½ G
Lemberg-Czernowitz	5	65¼ etw bz
d. II. Em.	5	71⅞ bz B
do. III. Em.	5	69⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G
do. do. 1865	4½	89¾ bz
do. Wittenb.	3	66 G
do. Wittenb.	4½	90¼ G
Niederschles.-Märk.	4	84⅞ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	—
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ G
do. conv. III. Ser.	4	80½ G
do. IV. Ser.	4½	92 bz
Niederschl. Zweigb.	5	99 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	74 B
do. Lit. F.	4½	89⅝ bz B
do. Lit. G.	4½	87¾ B [G
Oestr.-Französ. St.	3	272 bz n. 268
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	229 bz
do. Lomb. Bons	6	98 G
do. do. fällig 1875	6	96 bz
do. do. fällig 1876	6	95½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	94⅛ G
Ostpreuß. Südbahn	5	91¾ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¾ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v 1858 u. 60	4½	90 bz
do. 1862 u. 1864	4½	90 bz 65r 90 [bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91½ G
do. II. Em.	4½	91½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	— —
Jelez-Woron.	5	79 B
Kozlow-Woron.	5	80½ bz
Kursk-Charkow	5	78⅜ bz
Kursk-Kiew	5	79¼ bz
Mosko-Rjäsan	5	86½ G
Poti-Tiflis	5	78¾ bz
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ etw bz B
Schuja-Jvanow	5	78¾ bz B
Warschau-Teresp.	5	78⅜ G kl 79¼ B
Warschau-Wiener	5	83⅛ bz
Schleswig	5	88 G
Stargard-Posen	4	81¼ G
do. II. Em.	4½	90¼ bz
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94⅜ etw bz B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38¼ etw bz G
Altona-Kieler	4	109½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ bz
Bergisch-Märkische	4	130 bz
Berlin-Anhalt	4	181⅝ bz
Berlin-Görlitz	4	75½ bz
do. Stammprior.	5	95 bz
Berlin-Hamburg	4	158 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	183¼ bz
Berlin-Stettin	4	130½ G
Böhm. Westbahn	5	78⅝-⅞ bz G [bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109½ bz n. 100¼
Brieg-Neiße	4	92¾ bz G [40%
Cöln-Minden	4	119 bz [100⅛ b, G
do. Litt. B.	5	100⅛ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	105⅝ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	103⅝ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	89 B
Halle-Sorau-G.	4	69 B
do Stammpr.	5	88½ B
Löbau-Zittau	4	56¼-¾ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	158⅛ bz G
Märkisch-Posen	4	64¼ bz
do. Prior.-St.	5	86 bz
Magdeb.-Halberst.	4	134⅛ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69¾ bz
Magdeb.-Leipzig	4	194 bz
do. do. Lit. B.	4	88⅜ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134¼ bz
Mecklenburger	4	73¾ bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz G
Niederschl. Zweigb.	4	88 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	78 G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92¼ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	174¾ b [Mai 108
do. Lit. B.	3½	159 bz [-¼ bz ult.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 180¼
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127⅞-¼ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	33⅞ B [127½-¼ bz
do. St.-Prior.	5	69 B
Rechte Oder-Uferb.	5	87¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	95¼ bz
Rheinische	4	114¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28 bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	84 bz
Stargard-Posen	4½	93⅜ B
Thüringer	4	135¼ etw bz G
do. 40%	5	125 etw bz B
do. B. gar.	4	79¾ etw bz B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	61¾ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112⅛ G
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466 bz
Dollars	—	1. 12½ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23⅛ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅛ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	81 13/16 bz
Russische do.	—	80⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 14. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	— —
do. 2 M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	4	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	4	81¾ bz
do. do. 2 M.	4	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	— —
do. do. 2 M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5	89⅜ bz
do. do. 3 M.	5	88¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	80¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	— —

Breslau, 14. April. Bei sehr beschränktem Verkehr und lebloser Haltung waren die Kurse im Allgemeinen wenig verändert, nur österreichische Kreditaktien ca. ½ pCt. niedriger. Italiener, sowie Lombarden und Warschau-Wiener begehrt und gut behauptet. Auch preußische Fonds und polnische Liquidations-Pfandbriefe zu festeren Kursen gefragt.

Offiziell gekündigt: 20,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 5000 Quart Spiritus Schein Nr. 442.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 83½ B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 49½-¾ bz. Schlesische Bank 117½ G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 125½ B. Oberschlesische Prioritäten 74¼ B. do. do. 83½ bz. do. Lit. F. 89¾ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95¼ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 174¾ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87⅝-87-⅝ bz u B. Kosel-Oderberg 106½-105¾ bz u B. Amerikaner 88 bz u B. Italienische Anleihe 55½ etw bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 14 April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Böhmische Westbahn 79. Fest. Nach Schluß der Börse matter. Kreditaktien 293¼, Lombarden 222¼.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87⅞. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 294. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 316½. 1860er Loose 83⅝. 1864er Loose 121⅝. Lombarden 222½.

Frankfurt a. M., 14. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87½, Kreditaktien 293¼, Staatsbahn 316½, Lombarden 222½, 1860er Loose 83⅝, Anleihe de 1859 65⅞, Silber-Rente 57 7/16, Elisabetbahn 149⅛. Schluß fest.

Wien, 14. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau.

Schlußkurse. National-Anlehen 70, 40. Kreditaktien 291, 30. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 332, 00. Galizier 218, 00. London 124, 00. Böhmische Westbahn 191, 50. Kreditloose 165, 50. 1860er Loose 102, 00. Lombard. Eisenbahn 234, 30. 1864er Loose 126, 25. Silber-Anleihe 77, 25. Napoleonsd'or 9, 92½.

Wien, 14. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 293, 60, Staatsbahn 332, 00, 1860er Loose 102, 40, 1864er Loose 125, 70, Silber-Rente 70, 50, Papier-Rente 62, 25, Galizier 218, 00, Lombarden 234, 10, Böhmische Westbahn 191, 00, Napoleons 9, 91½. Besser.

London, 14. April, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 7/16. Ital. 5% Rente 55 11/16. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 41 11/16. 8% Rumänische Anleihe 88½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83⅝.

Paris, 14. April, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest und ziemlich belebt.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 82½-70, 75-71, 05-71, 05. Italienische 5% Rente 56, 30. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 673, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 268, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 478, 75. do. Prioritäten 228, 25. Tabaks-Obligationen 423, 75. Tabaksaktien 618, 75. Türken 42, 40. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 95⅞.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.